

Protokoll der 12. Sitzung

vom 5. September 2016 08.00 im Kantonsratssaal Schaffhausen

Vorsitz Walter Vogelsanger

Protokoll Martina Harder und Catarina Mettler

Während der ganzen Sitzung Abwesend (entschuldigt)
Seraina Fürer, Beat Hedinger, Hedy Mannhart.

Während Teilen der Sitzung Abwesend (entschuldigt)
Regierungsrat Ernst Landolt. Urs Hunziker, Florian Hotz, Bernhard Müller,
Ueli Werner.

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Motion Nr. 2015/8 von Matthias Frick vom 16. November 2015 betreffend Gebührenspiegel	542
2. Postulat Nr. 2016/1 von Andreas Frei vom 11. Januar 2016 betreffend Aufteilung Benzinzollanteile entsprechend dem effektiven Bedarf	550
3. Postulat Nr. 2016/3 von Walter Hotz vom 14. März 2016 betreffend Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden	557
4. Motion Nr. 2016/1 von Linda De Ventura vom 21. März 2016 betreffend Volksmotion für alle Schaffhauserinnen und Schaffhauser ermöglichen	568
5. Volksmotion Nr. 2016/1 von Thomas Leuzinger (Erstunterzeichner) sowie Mitunterzeichnende vom 22. April 2016 mit dem Titel: «Transparente und effiziente Stimmabgabe im Kantonsrat»	580

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 29. August 2016:

1. Kleine Anfrage Nr. 2016/20 von Urs Capaul vom 31. August 2016 betreffend Altersdiskriminierung.
2. Interpellation Nr. 2016/2 von Martina Munz vom 5. September 2016 betreffend Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (BRK).
3. Postulat Nr. 2016/6 von Matthias Frick vom 5. September 2016 betreffend Gebührenspiegel. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:
Der Regierungsrat wird eingeladen, eine zu publizierende, mindestens jährlich nachzuführende Liste aller vom Kanton vorgesehenen Gebühren zu erstellen.
4. Motion Nr. 2016/5 von Mariano Fioretti vom 5. September 2016 betreffend Verordnungsveto. Die Motion hat folgenden Wortlaut:
Für den Kantonsrat ist ein Verordnungsveto analog des Bericht und Antrags der Spezialkommission 2016/3 (16-63) «Verordnungsveto» vom 30.03.16 vorzusehen.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Dem Wunsch der SP-JUSO-Fraktion in der Spezialkommission 2015/9 «Zusammenlegung der Friedensrichterämter» Jürg Tanner durch Matthias Freivogel zu ersetzen, wird entsprochen.

Rücktritte

Mit Schreiben vom 25. August 2016 gibt Andreas Textor seinen Rücktritt als Ersatzrichter am Kantonsgericht bekannt.

Er schreibt: «Ich bin derzeit Ersatzrichter am Kantonsgericht. Aufgrund meiner Wahl als Mitglied des Kantonsgerichts per 1. Februar 2017 werde ich dieses Amt ab dann nicht mehr wahrnehmen können. Der guten Ordnung halber erkläre ich daher meinen Rücktritt als Ersatzrichter per 31. Januar 2017.»

Mit Schreiben vom 31. August 2016 gibt Simon Meyer seinen Rücktritt als Ersatzrichter am Kantonsgericht bekannt.

Er schreibt: «Hiermit teile ich dem Kantonsrat mit, dass ich für eine Wiederwahl als Ersatzrichter am Obergericht Schaffhausen für die Amtsperi-

ode 2017-2020 leider nicht zur Verfügung stehe, da ich das Wohnsitzerfordernis (Art. 40 Abs. 1bis der kantonalen Verfassung) – jedenfalls zum Zeitpunkt der Wiederwahlen – nicht erfüllen werde.

Ich habe diese Angelegenheit bereits mit der Obergerichtspräsidentin Annette Dolge besprochen. Mein Rücktritt fällt mir nicht leicht, denn die gelegentliche Zusammenarbeit mit den Kollegen und Kolleginnen am Obergericht war überaus angenehm und inspirierend. Nun hat sich aber aus familiären Gründen ein Wohnsitzwechsel nach Zürich aufgedrängt, weshalb eine Fortführung dieses Nebenamtes leider nicht möglich sein wird.

Ich danke Andreas Textor und Simon Meyer für ihr Engagement zugunsten des Kantons Schaffhausen und wünsche ihnen im Namen des Kantonsrats sowohl beruflich als auch privat alles Gute.

*

Zur Traktandenliste:

Mariano Fioretti (SVP): Ich nutze diese Gelegenheit, um auf das letzte Geschäft von letzter Woche hinzuweisen. Wir haben mit dem Verordnungsveto grosse Wellen geschlagen, da falsch gezählt wurde. In der Bevölkerung hat das grossen Unmut ausgelöst. Es geht nämlich nicht an, dass wir ein Geschäft aufgrund von falschen Zahlen beiseitelegen. Mich würde nun interessieren, was wir tun können, ob der Kantonsratspräsident das Geschäft noch einmal auf die Traktandenliste setzen kann und ob er sich das überlegt hat. Sollte dem nicht so sein, möchte ich wissen, was wir tun können, damit wir dieses Geschäft an die erste Stelle der Traktandenliste setzen können. Wäre das Büro allenfalls dazu bereit, einen entsprechenden Vorstoss einzureichen? Meines Erachtens sind wir in diesem Rat in der Lage, dies zu entscheiden. Nur so können wir dieses Geschäft richtig abwickeln und unser Gesicht gegenüber der Bevölkerung wahren. Es geht nicht an, dass die Leute sich fragen, warum sie uns überhaupt wählen, wenn unsere Stimme sowieso nicht zählt und wir müssten uns in dem Fall fragen, weshalb wir überhaupt kommen. Hier müssen wir Grösse zeigen und dieses Geschäft noch einmal traktandieren. Wenn nötig, könnten wir den gleichen Vorstoss noch einmal nehmen und ihn für dringlich erklären. Damit hätten wir dieses Problem aus der Welt geschafft.

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Sie haben mich gefragt, welche rechtlichen Möglichkeiten wir zur Verfügung hätten. Ich als

Präsident betrachte dieses Geschäft als erledigt. Hinsichtlich der rechtlichen Möglichkeiten, die Ihnen zur Verfügung stehen, möchte ich das Wort an Staatsschreiber Stefan Bilger weitergeben.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es ist nun gewünscht worden, ein Geschäft zu behandeln, das aktuell nicht mehr auf der Traktandenliste steht. Gemäss § 59 der Geschäftsordnung wird in diesem Rat durch Aufstehen abgestimmt. Um die entsprechenden Resultate, die durch Aufstehen zum Ausdruck gebracht werden, zu ermitteln, haben Sie formal zwei Stimmentzähler gewählt. In der Geschäftsordnung gibt es die Fiktion, dass das Ergebnis, das diese beiden Stimmentzähler ermitteln, als richtig gilt. Das ist ähnlich wie im Sport. Der Schiedsrichter fällt einen Entscheid und dieser gilt als richtig auch dann, wenn sich im Nachhinein herausstellen sollte, dass der Entscheid fehlerhaft war. Ein solcher Fall liegt hier nun vor. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass das von den Stimmentzählern eruierte Abstimmungsergebnis in diesem Rat als richtig gilt und dieser Beschluss, der in der letzten Sitzung gefasst wurde, somit gültig ist.

Der vorliegende Fall ist nun etwas speziell. Die Geschäftsordnung sieht in § 44 nämlich vor, dass ein Nichteintretensbeschluss zur Folge hat, dass das entsprechende Geschäft erledigt und von der Traktandenliste zu streichen ist. Dies ist beim zur Diskussion stehenden Geschäft der Fall. Man kann jetzt nicht einfach ein Geschäft, das nicht mehr auf der Traktandenliste steht, einfach so wieder auf die Traktandenliste setzen. Formal, das hat der Kantonsratspräsident richtig geschlossen, ist dieses Geschäft erledigt und Sie können nicht mehr darauf zurückkommen. Wenn man die Beschlusslage betrachtet, ist das selbstredend nicht ganz befriedigend aber formalrechtlich ist dieses Geschäft erledigt.

Man könnte auf dieses Geschäft allenfalls zurückkommen, wenn der entsprechende Kantonsratsbeschluss mit einer Beschwerde an das Obergericht angefochten würde. Wenn das Obergericht zum Schluss käme, dass dieser Beschluss fehlerhaft zustande gekommen sei, dann würde es ihn allenfalls aufheben. Dadurch käme dieses Geschäft automatisch wieder auf die Traktandenliste.

Einen Ordnungsantrag dagegen können Sie nicht stellen, weil ein solcher gemäss Geschäftsordnung nur zu einem traktandierten Geschäft gestellt werden kann. In der Geschäftsordnung unter § 49 gibt es eine Liste von Beispielen dafür, wann Ordnungsanträge gestellt werden können, aber immer unter dem Vorbehalt, dass ein betroffenes Geschäft im Rat pendent ist. Dies ist im zur Diskussion stehenden Fall nicht so. Dieses Geschäft ist erledigt. Es gibt aber durchaus andere Wege, um dieses Geschäft wieder auf die politische Traktandenliste zu bringen.

Peter Scheck (SVP): Ich habe das Wort «formal» nun etwa zwei Dutzend Mal gehört. Was wir hier eigentlich brauchen, ist gesunder Menschenverstand. Es ist richtig, dass falsch gezählt wurde. Der Staatsschreiber hat in etwa gesagt: «Sollte das Obergericht zum Schluss kommen, dass das Resultat zu Unrecht entstanden sei [...]». Das kann man gar nicht sagen, weil es tatsächlich zu Unrecht entstanden ist, weshalb ich mich frage, was diese ganze Übung soll. Unsere Gesetze wurden von Menschen für Menschen gemacht und nicht von Formaljuristen für Formaljuristen. Ich protestiere dagegen, dass es keine Lösung gibt. Wir sollten ganz praxisnah einfach noch einmal kurz darüber abstimmen. Natürlich sind nun Personen hier, die in der letzten Sitzung nicht hier waren oder solche, die sich ein zweites Mal wahrscheinlich nicht enthalten würden, aber es sollte einen Weg geben. Die Diskussion ist jetzt jedoch nur formal und das ärgert mich.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich habe den Rechtsmittelweg ans Obergericht erwähnt und es ist nicht so ganz klar, wie dieses die jetzige Beweislage interpretieren und entscheiden würde. Es könnte auch zum Schluss kommen, dass dieser Entscheid, weil er auf die vorgesehene Art und Weise zustande gekommen ist, zu akzeptieren sei.

Ich habe in der Tat drei-, viermal mal das Wort «formal» in den Mund genommen. Ich habe das ganz bewusst gemacht. Sie können als Rat nun zwar durchaus zum Schluss kommen, dieses Geschäft mit einem Ordnungsantrag wieder zum Thema zu machen respektive auf die Abstimmung zurückzukommen, aber in meiner Funktion als Rechtsberater dieses Rats rate ich Ihnen, sich nicht über Ihre eigene Geschäftsordnung hinwegzusetzen.

2. Vizepräsident Walter Hotz (SVP): Zuerst einmal müssten Sie richtig beweisen können, dass falsch gezählt wurde. Auf dem Bild der Schaffhauer az ist nicht ersichtlich, wie der Präsident und die Stimmenzähler abgestimmt haben. Statt hier nun lange herum zu diskutieren, sollten Sie lieber den Vorstoss noch einmal einreichen. Dann kann man das Geschäft in den nächsten vier Wochen noch einmal behandeln und die Sache ist erledigt.

Markus Müller (SVP): Ich beantrage, diese Diskussion abubrechen. Wir sprechen derzeit zur Traktandenliste und es liegt kein gültiger Antrag vor, dieses Geschäft wieder aufzunehmen. Ich teile die Meinung von Staatsschreiber Stefan Bilger, dass es in diesem Rahmen nicht möglich ist, auf dieses Geschäft zurückzukommen. Es soll ein neuer Vorstoss eingereicht werden. Das ist der saubere Weg.

Abstimmung

Mit offensichtlichem Mehr wird dem Ordnungsantrag zugestimmt.

*

1. Motion Nr. 2015/8 von Matthias Frick vom 16. November 2015 betreffend Gebührenspegel

Schriftliche Begründung

Die heutige Situation, in welcher die Gebühren, die Private oder juristische Personen dem Kanton Schaffhausen oder der Gemeinde zu entrichten haben, auf verschiedenste Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse verteilt sind, macht eine Gesamtschau praktisch unmöglich und erschwert durch diese Verzettlung dem Parlamentarier oder dem Bürger Nachvollzug und Änderungsbegehren enorm.

Angesichts der Tatsache, dass die Höhe der vom Kanton vorgesehenen Gebühren von Links bis Rechts ständig angesprochen wird und in dieser Frage eindeutig ein Bedürfnis nach Diskussion vorhanden ist, wäre es angebracht, das bisherige System der Gebührenabbildung und Gebührengestaltung weiter zu entwickeln.

Im zu erarbeitenden Gebührenspegel sollen alle vom Kanton verlangten Geldbeträge mit Gebührencharakter, auch die seltsamerweise «Steuern» oder «Bussen» genannten Gebühren wie die Strassenverkehrssteuer, Hundesteuer oder die Abstimmungsbusse enthalten sein.

Es soll nach Einführung des Gebührenspegels dieser selbst als Rechtsgrundlage für die vom Staate erhobenen Gebühren gelten. Gebühren, welche im Gebührenspegel nicht enthalten sind, soll nach Inkrafttreten des Gesetzes über den Gebührenspegel die Rechtsgrundlage überhaupt entzogen sein, auch wenn sie am alten Ort noch weiterhin genannt werden.

Matthias Frick (AL): Was soll man da als Staatsschreiber machen? Man schreibt, das Anliegen sei gesetzgeberischer Unsinn, rechtlich nicht umsetzbar und zudem bringe die ganze Übung nichts. Das einzige, was man da tun kann, ist, dem tumben Motionär noch schnell auf drei von fünf Seiten erklären, was denn eine Gebühr ist.

Offensichtlich ist nun bereits alles gesagt respektive geschrieben. Eigentlich könnte der Regierungsrat auf die Verlesung seiner Stellungnahme verzichten, denn diese ist ja bereits seit Langem bekannt, weil meine Motion zu den willkürlich ausgewählten Geschäften gehört, die bereits weit im Vorfeld mit einer schriftlichen Stellungnahme der Regierung ergänzt werden.

Das wird der Regierungsrat aber nicht tun, so nehme ich an, und deshalb werde auch ich hier sprechen.

Der Gebührenspiegel ist ein bekanntes Instrument. Für diesen Vorstoss habe ich mich vom bürgerlichen Block – dem Gewerbeverband der SVP und Konsorten – des Kantons Zürichs inspirieren lassen. Zugegeben, dass der Gebührenspiegel als gesetzliche Grundlage der darin aufgeführten Gebühren gelten soll, ist meine persönliche Idee. Der Gebührenspiegel an sich wurde aber nicht von mir erfunden. Deshalb laufe ich beinahe Gefahr mich in dieser Hinsicht mit fremden Federn zu schmücken.

Ich bin unbeirrt der Ansicht, dass ein Gebührenspiegel als Pendant zum Steuergesetz notwendig ist. Er bringt einen Mehrwert, auch wenn die Regierung in ihrem Pamphlet vom Gegenteil spricht. Wie es auch einen Mehrwert bringt, dass das Steuergesetz, die dem Staat zu entrichtenden Steuern praktischerweise an einem Ort zusammenfasst. Wir wissen, für was alles Steuern erhoben wird und wer sie wann und weshalb in welcher Höhe entrichten muss. Dafür reicht normalerweise ein Blick in ein einzelnes Gesetz. Bei den Gebühren haben wir vielleicht eine vage Ahnung, einen groben Überblick. Für alles Mögliche gibt es Gebühren oder Gemengesteuern. Die Höhe ist teilweise politisch, teilweise aufgrund des Aufwands festgesetzt. Die Aufspaltung der Rechtsgrundlagen auf verschiedene Gesetze verhindert für uns als Volksvertreter und für alle Einwohnerinnen und Einwohner dieses Kantons als Gebührenzahler nachhaltig den Überblick auf die Gesamtheit der Gebühren.

Dass diese Übung nichts bringe – diese volkstümliche Wendung habe ich dem Machwerk des Staatsschreibers entnommen –, glaube ich nicht. Im Gegenteil, es wäre eben gerade der Beweis dafür, dass dieser Kantonsrat in der Lage ist, ausserhalb der tradierten Leitplanken zu denken. Mir ist bewusst, dass eine Erheblicherklärung dieser Motion einiges an Vorbereitungsarbeit in der Verwaltung auslösen würde. Man sollte diese Motion wirklich nur erheblich erklären, wenn man wie ich davon überzeugt ist, dass dem Steuergesetz ein umfassendes Gebührengesetz zur Seite gestellt werden sollte.

Gesetzgebungstechnisch sei die Vorlage nicht umsetzbar lautet der Hauptvorwurf von Staatsschreiber Stefan Bilger an meine Adresse als Motionär. Vielleicht war ich etwas blauäugig, als ich die zürcherische Idee mit ein paar Tastaturschlägen um die Idee des Gebührenspiegels als Rechtsgrundlage ergänzt habe. Dies tat ich, weil ich der Ansicht bin, dass die Bürgerlichen im Kanton Zürich für einmal etwas zu zögerlich unterwegs waren. Ich nehme an, dass ein Staatsschreiber, der diese Idee sorgfältig durchdenkt und überprüft, durchaus zum Schluss kommen kann, dass dies aus diesem oder jenem Grund nicht möglich ist. Das müsste man akzeptieren. Leider haben sich die Verfasser der Stellungnahme und dazu gehört

gemäss Unterschrift auch Regierungsrat Reto Dubach, ehemaliger Staatsschreiber, kein bisschen auf die Idee des Gebührenspiegels eingelassen, sie weder ernsthaft durchdacht, geschweige denn schlaue Widerlegung. So ist es auch nach der Lektüre dieser Stellungnahme aus meiner laienhaften Sicht durchaus technisch möglich, den Gebührenspiegel als Rechtsgrundlage zu installieren; wenn man denn wollte. Wenn man das jedoch nicht will und jeglichen Aufwand scheut, dann ist es eben nicht möglich. Dann kommen solche Papiere heraus wie diese regierungsrätliche Stellungnahme, die Sie sich wirklich zu Gemüte führen sollten, wenn Sie es noch nicht getan haben.

Nun gut, ich bin gespannt auf die Diskussion. Mir ist die Funktion des Gebührenspiegels als Rechtsgrundlage zwar wichtig, aber nicht das Allerwichtigste am Vorstoss und sollte entgegen meiner Erwartungen die Mehrheit dieses Rats signalisieren, dass sie der Erheblicherklärung der Motion Gebührenspiegel zustimmen würde, wenn ich den Passus mit der Rechtsgrundlage streichen würde, so wäre ich bereit, auf diesen zu verzichten; damit in Zukunft wenigstens einmal die Gesamtübersicht über die Gebühren gewährleistet wäre.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich nehme hier im Namen des Regierungsrats Stellung. Ich mache das als Staatsschreiber, weil dieses Geschäft den Gesamtregierungsrat betrifft, überdepartemental verhaftet ist und die Stellungnahme auch interdepartemental vorbereitet wurde. Sie haben die schriftliche Antwort des Regierungsrats erhalten und ich erlaube mir einige Hinweise anzubringen.

Die Idee eines Gebührenspiegels ist in der Tat nicht neu, das hat der Motionär selbst gesagt. Ein Gebührenspiegel ist eine sinnvolle und auch eine hilfreiche Sache, wenn man darunter eine übersichtliche Auflistung der Gebühren versteht. In dieser Motion ist zwar immer noch von Gebühren die Rede, man müsste das allerdings rechtlich anders formulieren. Es geht um Abgaben und in der Stellungnahme des Regierungsrats wurden Ausführungen über das Abgabenrecht als solches gemacht. Das ist ein wenig kompliziert, weil man da rechtlich nicht nur von Gebühren redet. Es gibt verschiedene Arten, verschiedene Qualitäten von Gebühren und an diese Gebühren oder Abgaben sind jeweils auch unterschiedliche Voraussetzungen geknüpft. Dieser ganze Sachverhalt im öffentlichen Recht mit einerseits Abgaben und andererseits Steuern, ist nicht ganz so trivial. Darum ist auch eine Darstellung im Rahmen eines Gebührenspiegels auch nicht ganz so einfach.

Der Gebührenspiegel ist die eine Sache, die andere Sache ist, das ist nun der Kern dessen, was der Motionär will, dass dieser Gebührenspiegel zugleich eine genügende Rechtsgrundlage für all diese Gebühren sein soll. An dieser Stelle stösst diese Motion nun an eine Grenze und ist so nicht

umsetzbar. Wenn Sie diese Stellungnahme gelesen haben, dann haben Sie vielleicht auch gemerkt, dass das erste Argument eigentlich das Wichtigste ist. Jede Abgabe der Öffentlichkeit, sei es eine Steuer oder eine Kausalabgabe, braucht rechtlich eine eigene inhaltliche Begründung und damit auch eine eigene Rechtsgrundlage. Je nach Art der Kausalabgabe braucht es eine hinlänglich bestimmte Rechtsgrundlage in einem Gesetz. Das sieht Art. 50 der Kantonsverfassung vor. Diese Bestimmung besagt, dass in unserem Kanton oder in unserem Bundesstaat jede Abgabe eine rechtliche Grundlage haben muss. Jede einzelne Gebühr hat eine eigene Rechtsgrundlage in demjenigen Gesetz, in dem das sinnvollerweise hingehört. Es ist wahrscheinlich richtig, dass die Gebühr für die Baubewilligung im Baugesetz enthalten ist und sich die Gebühr für das Zivilstandeswesen im Zivilstandsrecht befindet. Das macht Sinn und ist auch rechtlich notwendig. Darum ist es nicht möglich, einfach eine Liste mit den Gebühren zu erstellen und zu sagen, dass dies Gebühren und diese auch geschuldet seien. Das ist rechtlich schlicht nicht möglich, auch wenn es aus Sicht der Praktikabilität vielleicht wünschbar wäre. Darum hat der Regierungsrat klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, dass das so nicht möglich, gesetzgeberisch und rechtstechnisch nicht umsetzbar und auch nicht sachgerecht ist. Der Regierungsrat hat noch weitere Argumente vorgebracht, insbesondere ist nicht ganz unwesentlich, dass diese Übung keinen Mehrwert generieren würde, weil Sie damit keine einzige Gebühr verändern würden. Wenn Sie die Absicht haben, Transparenz zu schaffen und allenfalls einige Gebühren zu überprüfen, dann ist diese Motion wahrscheinlich nicht der richtige Weg. Dann müssen Sie die einzelnen Gebühren angehen und die jeweilige Rechtsgrundlage prüfen. Die Voraussetzungen sind nicht bei jeder Gebühr gleich. Alle diese Punkte spielen in eine Diskussion über Gebühren rein. Daran sieht man, dass das eben nicht ganz so einfach ist. Deshalb hat der Regierungsrat versucht aufzuzeigen, dass dieses Ansinnen wahrscheinlich einen möglichen Hintergrund hat, aber auf diese Art und Weise nicht umsetzbar ist. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

Florian Hotz (JFSH): Transparenz und Mass halten bei Steuern und anderen Abgaben wie Gebühren ist wichtig und auch ein Anliegen der FDP-JF-CVP-Fraktion. Dies haben wir unter anderem mit einem Postulat von Richard Altorfer bewiesen, das mit seiner Beantwortung zu einer Offenlegung der Abgabensituation geführt hat. Jetzt könnten die Zusammenfassung der Gebühren und die Verankerung auf Gesetzesstufe zu einer weiteren Erhöhung der Transparenz führen oder zu einem erhöhten Druck, dass bei den Abgaben Mass gehalten wird. Dies ist mit dieser Motion aber nur auf den ersten Blick der Fall, wenn man sich vertiefter mit dem Vorschlag befasst, wird schnell klar, dass Matthias Fricks Vorgehensweise so

nicht zielführend ist. Zunächst einmal ist die Zusammenführung der Gebühren in einem neuen Gesetz gar nicht notwendig, um Transparenz zu erreichen. Dies kann auch im Rahmen eines Dokuments erfolgen, das die Gebühren aufführt und jährlich in freier Form von der Verwaltung oder noch besser von Privaten beispielsweise von der AL nachgeführt wird. So wäre eine Gesamtschau möglich. Der Nachvollzug für Bürger und Parlamentarier würde verbessert.

Weiter heisst es in der Motion, dass Parlamentariern und Bürgern aufgrund der Verzettlung Änderungen erschwert würden. Das ist nicht der Fall. Je tiefer in der Gesetzeshierarchie eine solche Regelung verankert ist, desto einfacher kann auch eine Änderung durchgeführt werden. Wenn es Matthias Frick um Flexibilität geht, dann sind Regelungen im Gebührenbereich auf Gesetzesstufe nicht der richtige Weg.

Das System der Gebührenfestsetzung und -erhebung weiter zu entwickeln, mag durchaus tatsächlich ein Bedürfnis sein. Diesbezüglich hat der Motionär recht. Eine Verkomplizierung mit zwei Gesetzen – dem Gebührengesetz auf der einen und dem Erlass, der die Voraussetzungen für die Abgabe definiert, auf der anderen Seite – ist aber sicher keine Weiterentwicklung, die zu einer Vereinfachung und zu einer pragmatischen Lösung führt.

Zudem löst ein solches Gebührengesetz das Hauptproblem nicht. Es geht doch darum, die Abgeltung durch die Bürger auf die staatliche Leistung abzustimmen. Bei der Festsetzung geht es zudem darum, allenfalls gewisse soziale Überlegungen einfließen zu lassen und letztlich auch darum zu schauen, wie wir im interkantonalen Wettbewerb stehen. Dabei hilft das Gebührengesetz auch nicht weiter.

Grundsätzlich teilt unsere Fraktion das Ziel des Motionärs, wenn er in der Motion nur den Gebührenspiegel verlangt hätte und nicht auch noch die Anhebung dieser Regelungen auf Gesetzesstufe. Ich weiss nicht, wie dann die Abstimmung in unserer Fraktion ausgesehen hätte. In der jetzigen Form lehnen wir diese Motion aber einstimmig ab.

Was uns im Übrigen etwas überrascht hat, war der flapsige und etwas gehässige Ton in der Antwort der Regierung. Dieser Ton macht die an und für sich guten Argumente sicher nicht stärker eher im Gegenteil und deshalb hat die Regierung das im Umgang mit dem Parlament nicht nötig.

Andreas Gnädinger (SVP): Uns geht es ganz ähnlich wie der FDP-JF-CVP-Fraktion, wir können dieser Motion nicht zustimmen. Der Motionär hat selbst erkannt, vermute ich, dass Staatsschreiber Stefan Bilger gute Argumente dafür vorgebracht hat, dass ein solches Gesetz nicht als Rechtsgrundlage dienen kann. Wenn die Motion so bleibt, wie sie ist, werden wir sie sicher nicht erheblich erklären. Wenn der Motionär seinen Vorstoss nun in ein Postulat zum Gebührenspiegel umwandeln möchte, dann hätten wir

vermutlich nichts dagegen. Wir haben nichts gegen Transparenz, was die Gebühren respektive die Abgaben betrifft. Man könnte durchaus auf dem Internet einen solchen Gebühren- respektive Abgabenspiegel publizieren. Dafür würde ein Postulat ausreichen. Ich gehe davon aus, dass ein guter Teil meiner Fraktion einem Postulat zustimmen könnte, aber diskutiert wurde das nicht. Diese Motion werden wir klar nicht erheblich erklären.

Werner Bächtold (SP): Die SP-Juso-Fraktion wird diese Motion geschlossen nicht erheblich erklären. Es ist schon einige Monate her seit wir sie gesprochen haben nämlich genau am 18. Januar dieses Jahres. Ich lese Ihnen den Satz, der im Fraktionsprotokoll steht, nicht vor, weil ich dann auch auf diesen gehässigen Ton käme und dahin will ich nicht. Matthias Frick, spätestens aufgrund der Tatsache, dass niemand diese Motion unterschrieben hat, auch niemand aus Ihrer eigenen Fraktion und auch unsere Juristen nicht, hätten Sie schliessen können, dass Sie auf dem Holzweg sind. Spätestens nach der Antwort der Regierung hätte ich, wenn ich Sie wäre, diese Motion zurückgezogen.

Ich habe mir überlegt, ob ich ein Postulat mit ähnlichem Inhalt einreichen soll. Wenn Sie Ihre Motion heute in ein Postulat umwandeln würden, dann müssten wir in der Fraktion neu diskutieren. Dem Gebührenpiegel könnte man allenfalls zustimmen, aber erst nach einer Diskussion. So wie das jetzt vorliegt, lehnen wir es ab, weil es keinen Sinn macht. Die Regierung hat das begründet und wenn Sie sich über den angeschlagenen Ton aufhalten – ich persönlich sehe das nicht so –, muss ich Sie daran erinnern, dass Regierungsrat Reto Dubach im Namen des Regierungsrats und nicht in seinem eigenen Namen unterschreibt und schon gar nicht als ehemaliger Staatsschreiber. Für den Staatsschreiber gilt dies sinngemäss.

Maria Härvelid (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der ÖBS-GLP-EVP-Fraktion bekannt.

Unsere Fraktion betrachtet einen Teil des Vorstosses grundsätzlich als eine sympathische, wenn nicht sogar kundenfreundliche Idee. Wir stellen uns vor, dass die Bürger auf einem *Excel-Sheet* ihre potentiellen Gebührenaussgaben einsehen und zusammenzählen lassen könnten. Idealerweise wären die kantonalen und die kommunalen Gebühren verlinkt, so dass auf einen Blick klar wäre, welche Abhängigkeiten bestehen. Es gäbe folglich nichts Kleingedrucktes, das auf der Schlussabrechnung zu Überraschungen führen könnte. Bis hierhin hat die Motion unsere volle Sympathie.

Der Bürger trifft seine Entscheide allerdings nicht oder selten aufgrund der Gebühren. Der Autofahrer entscheidet sehr wohl aufgrund seines Verhaltens, wie die Strafgebühren aussehen werden. Eine erbberechtigte Person kann jedoch nicht aufgrund der Gebührenverordnung entscheiden, ob sie

dieses Schicksal annehmen will oder nicht. In jeder Lebenslage können Gebühren entstehen. Aber alle Gebühren haben eine gesetzliche Grundlage und diese Gebühren sind ein Instrument der Behörden, um Dienstleistungen zu finanzieren. Ob und wie dies geschehen soll, ist eine andere Diskussion.

Der Motionär verlangt einerseits eine kostenverzehrende Fleissarbeit und andererseits die Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage, in der diejenigen Gebühren, die bei der Fleissarbeit vergessen wurden, abgeschafft werden sollen. Als Nicht-Juristen-Fraktion haben wir bereits vor der regierungsrätlichen Stellungnahme an der Machbarkeit eines solchen Gesetzes gezweifelt. Tatsächlich kennen einige Kantone Gebührengesetze, aber diese listen nicht die einzelnen Gebühren auf, sondern machen übergreifende Aussagen. Die Motion verlangt zwar nur einen Bericht und Antrag zu einem Gesetz, die ÖBS-EVP-GLP-Fraktion wird die Motion jedoch nicht unterstützen, denn der Preis für den Fleiss ist unbezahlbar und nicht anwendbar.

Markus Müller (SVP): Liebe GLP, dieses Excel-Sheet zu veröffentlichen, wäre interessant. Das Volk wäre erstaunt darüber, wie unsere Stadt und der Kanton Wucher betreiben. Ich verstehe Matthias Frick mit seinem Anliegen, aber es zeichnet sich eine relativ grosse Ablehnung ab und Sie müssen sich dringen überlegen, was Sie damit machen wollen und wie Sie das retten können. Das Thema ist an sich gut und ich würde Sie schon unterstützen.

Florian Hotz hat gesagt, eine Zusammenstellung könne sogar ein Privater machen, was ich nicht als ganz ideal empfinde. Wir haben mit solchen Zusammenstellungen nämlich keine guten Erfahrungen gemacht. Auf das Postulat Nr. 2010/5 von alt Kantonsrat Richard Altorfer mit dem Titel: «Bürger und KMUs von Abgaben und Gebühren entlasten!» hin, wurde einmal eine solche Zusammenstellung gemacht. Das Gewerbe hat dies sehr unterstützt. Im Zusammenhang mit dem Postulat Nr. 2001/7 von alt Kantonsrätin Annelies Keller mit dem Titel: «Kantonale Hoch- und Tiefbauten als werthaltiger Teil der staatlichen Infrastruktur - ein Investitionsbericht - als Grundlage künftiger Bewirtschaftung des investierten Staatsvermögens» wurde ein Immobilienspiegel erstellt. Weder mit dem einen noch mit dem anderen hat am Ende jemand etwas gemacht. Schlussendlich sind wir selber schuld, Matthias Frick, wenn wir nichts machen. Vielleicht sind Sie eine Zukunftshoffnung dafür, dass wir etwas mehr machen.

Staatsschreiber Stefan Bilger hat zu Recht gesagt, dass damit keine einzige Gebühr geändert oder abgeschafft würde. Ich würde Ihnen deshalb dringendst empfehlen, aus Ihrem Vorstoss ein Postulat mit einem Überprüfungsauftrag zu machen. Dafür könnten Sie vermutlich die Hälfte der FDP

– ich spreche jetzt etwas mutig auch von Ihnen – und von der SVP gewinnen. Denn mit diesem Überprüfungsauftrag erhielten wir eine Übersicht über die Gebühren und könnten diese gezielt anschauen und allenfalls auch verändern. Ich würde eine entsprechende Umwandlung der Motion sehr begrüßen.

Matthias Frick (AL): Ich mache es kurz, weil ich nicht so lange Zeit hatte, um ein weiteres Votum vorzubereiten. Es freut mich zu hören, dass die Regierung dem Instrument des Gebührenspiegels immerhin positive Seiten abgewinnen kann, was ich aufgrund der regierungsrätlichen Stellungnahme nicht erwartet hatte. Besten Dank auch an Markus Müller, dass Sie sich inhaltlich eng mit dem Thema auseinandergesetzt haben und sich der Idee gegenüber so positiv geäußert haben, ebenso die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion.

Ich gehe davon aus, dass die Idee gerettet werden muss und wenn ich das richtig sehe, dann kann ich das nur, wenn ich die Motion nicht verändere. Dann werden Sie die Motion nicht erheblich erklären und dann kann ich das Postulat noch einmal erneut einreichen. Wenn ich den Vorstoss jetzt in ein Postulat umwandeln will und das abgelehnt wird, dann ist die Idee tot. Also reiche ich spätestens an der nächsten Sitzung das Ganze als Postulat noch einmal ein; denn ich gebe in dieser Frage nicht Ruhe.

Zu Ihrem Votum, Werner Bächtold, der SP-Juso-Fraktion und den fehlenden Unterschriften auf der Motion: Sie haben ein Mail von mir von vor etwa einem Jahr, in dem auf etwas mehr als einer Seite erläutert ist, warum ich von Ihnen normalerweise keine Unterschrift mehr hole.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 48 : 5 wird die Motion Nr. 2015/8 von Matthias Frick vom 16. November 2015 betreffend Gebührenspiegel nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

2. Postulat Nr. 2016/1 von Andreas Frei vom 11. Januar 2016 betreffend Aufteilung Benzinzollanteile entsprechend dem effektiven Bedarf

Schriftliche Begründung

In Artikel 72 des Strassengesetzes ist geregelt, dass die zweckgebundenen Mittel zu 75% dem Kanton und zu 25% den Gemeinden zukommen. Seit 2003 führt der Kanton eine Rechnung um die Zweckgebundene Verwendung nachzuweisen. Der Saldobetrag nimmt dabei kontinuierlich und relativ schnell ab. War der Saldobetrag per 31.12.2010 noch -Fr. 48'906'912.- ist er gemäss Voranschlag 2016 am 31.12.2016 noch -Fr. 16'317'635.-. Entwickeln sich die Einnahmen und Ausgaben ähnlich wie in den letzten drei Jahren (jährlicher Überschuss zwischen 5.04 Mio. und 6.29 Mio.) wird bereits 3 Jahre später der Saldobetrag +- Fr. 0 sein. Diese erfreuliche Entwicklung hat zur Folge, dass etwa ab dem Jahr 2019 die zur Verfügung stehenden Mittel beim Kanton nicht mehr zweckgebunden eingesetzt werden können.

Während der Kanton mit seinem Anteil (75%) problemlos seine Strassen unterhalten kann, ist es auf der anderen Seite für die Gemeinden nicht möglich, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln (25%) Ihre Aufgaben kostendeckend zu erfüllen.

Um diesen Umstand zu dokumentieren und zu erklären, liegt diesem Postulat ein Faktenblatt bei, der die effektiv angefallenen Kosten für Bau, Unterhalt und Betrieb von Kantons- und Gemeindestrassen gegenüberstellt. Damit die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden können, muss zwingend eine Anpassung des Verteilschlüssels zu Gunsten der Gemeinden vorgenommen werden. Im Rahmen der notwendigen Teilrevision des Strassengesetzes, kann auch ein bedarfsorientiertes dynamisches Verteilsystem geprüft werden, das in Zukunft besser den effektiven Gegebenheiten gerecht wird.

Obwohl die Verbundaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden als Gesamtes überprüft werden sollen, kann dieses Thema separat behandelt werden, da diese Mittel zweckgebunden eingesetzt werden müssen und es sich auch um effektiv anfallende Kosten an genau definierten Orten handelt.

Andreas Frei (SP): Der Titel des Postulats «Aufteilung Benzinzollanteile entsprechend dem effektiven Bedarf» sagt schon fast alles über mein Anliegen aus. Uns geht es darum, die zweckgebundenen Mittel aus Benzinzoll und Strassenverkehrssteuern so aufzuteilen, dass der Kanton und die Gemeinden möglichst ihre Aufgaben beim Unterhalt und Betrieb ihrer Strassen erfüllen können.

Als Einleitung mache ich ein paar Erläuterungen zum Mechanismus, wie die Mittel generiert und dann schlussendlich verwendet werden. Aus den Erträgen aus der Mineralölsteuer, die der Bund erhebt, erhält der Kanton Schaffhausen jährlich aktuell rund vier Mio. Franken. Zusammen mit den etwa zehn Mio. Franken aus den Strassenverkehrssteuern wird das Geld zweckgebunden für Bau, Betrieb, Unterhalt und Amortisation aller in Gemeindegebrauch stehenden Strassen auf dem Kantonsgebiet verwendet. In Art. 71 Abs. 2 des Strassengesetzes steht: «Diese Mittel dürfen für keinen anderen Zweck verwendet werden.» Diese insgesamt 14 Mio. Franken werden gemäss Art. 72 des Strassengesetzes zu 75 Prozent dem Kanton und zu 25 Prozent den Gemeinden fix zugesprochen. Nun stellt sich die Frage, ob diese Mittel entsprechend dem Bedarf der beiden Ebenen Kanton und Gemeinden richtig verteilt werden. Ich bin ganz klar der Meinung, dass dem nicht so ist. Es gibt mehrere Fakten und Kennzahlen, die dies belegen. Für den Rest meines Votums werde ich Sie leider nur noch mit Zahlen bombardieren. Aufgrund einer Erhebung des Bundesamts für Statistik, die die totalen Kosten für beide Ebenen erfasst, würde der Kostenteiler aufgrund des langjährigen Mittels von 1994 bis 2012 bei 50 zu 50 liegen. Ich habe Ihnen diese Zusammenstellung des Bundesamts für Statistik beigelegt. Die Kantonsstrassen weisen 224 Kilometer auf, die Gemeindestrassen 1'374 Kilometer. Das entspricht einem Verhältnis von 14 Prozent Kanton zu 86 Prozent Gemeinden. Der Kostenteiler aber ist 75 Prozent Kanton zu 25 Prozent Gemeinden. Obwohl die Kantonsstrassen in der Regel breiter und besser ausgebaut sind, entspricht diese umgekehrt proportionale Aufteilung bezüglich Strassenlänge dem Kostenteiler bei Weitem nicht. Auch die Berücksichtigung der stärkeren Frequentierung der Kantonsstrassen rechtfertigt die massive Bevorzugung der Kantonsstrassen überhaupt nicht.

Wenn man dann die Rechnung des Kantons betrachtet, dann stellt man fest, dass dieser 2014 einen Überschuss von gut fünf Mio. Franken gemacht hat. Für 2015 wurden 5.4 Mio. Franken und für 2016 6.2 Mio. Franken Überschuss budgetiert. Wenn das so weitergeht, dann wird Ende 2019 jeder Meter Kantonsstrasse abgeschrieben und der Kanton in diesem Bereich schuldenfrei sein. Ab 2020 wird der Kanton also folglich ein Problem haben, weil das Geld dann nicht mehr zweckgebunden verwendet werden kann. Bei den Gemeinden hingegen sieht das komplett anders aus. Ich habe bei vier Gemeinden und bei meiner Heimatgemeinde um die entsprechenden Zahlen gebeten. Im zehnjährigen Mittel gibt es jährlich eine Unterdeckung von gut 400'000 Franken. In Oberhallau, wo mein Sitznachbar Finanzreferent ist, wurden 2014 für Unterhalt, Betrieb und Amortisation 68'000 Franken aufgewendet. Die Einnahmen aus dem Benzinzoll betragen gut 39'000 Franken, was eine Unterdeckung von 29'000 Franken bedeutet. Bei unserer grössten Gemeinde, der Stadt Schaffhausen, die wie

der Kanton ebenfalls einen Strassenbaufonds führt, hat sich das Defizit in den letzten vier Jahren um vier auf 14,3 Mio. Franken erhöht und der Fonds ist tief im Minus. Aus Thayngen habe ich ähnliche Zahlen erhalten, da liegt die jährliche Unterdeckung in der Grössenordnung von 252'000 Franken. Diese Fakten belegen auf eindrückliche Art und Weise, dass die Mittelverteilung massiv in Schieflage geraten ist und dringend wieder ins Lot gebracht werden muss. Wie auch schon im Begründungstext angedeutet, können wir uns ein dynamisches System vorstellen, das sich besser den wechselnden Bedürfnissen anpasst. Ich hoffe, dass Sie diesem Postulat etwas abgewinnen können und es überweisen.

Regierungsrat Reto Dubach: Gestatten Sie mir zuerst eine grundlegende Bemerkung. Es mag sein, dass der Verteilschlüssel überprüft und gegebenenfalls angepasst werden sollte. Allerdings hat sich die Finanzierung der Aufgaben von Kanton und Gemeinden seit dem Jahr 2008 ganz allgemein immer mehr zu Ungunsten des Kantons verschoben. Die geforderte Änderung des Verteilschlüssels würde diese Entwicklung zusätzlich vorantreiben.

Auffallend ist vor allem, dass die Veränderung der Aufgaben von Kanton und Gemeinden in den letzten Jahren und die damit zusammenhängenden finanziellen Auswirkungen immer dann überprüft werden sollen, wenn die Entwicklung zu Ungunsten der Gemeinden ist. Profitieren die Gemeinden jedoch von der finanziellen Entwicklung in einzelnen Aufgabenfeldern, dann ist der Kantonsrat in seiner Mehrheit regelmässig nicht bereit, daraus die notwendigen Schlüsse zu ziehen. Wir werden bei einem der nächsten Vorstösse noch grundsätzlich auf dieses Thema zu sprechen kommen.

Nun aber zur Sache. Nach dem geltenden Art. 71 des Strassengesetzes dürfen die Einnahmen aus dem Benzinzollertrag, der Strassenverkehrssteuern und allfälligen weiteren zweckgebunden Einnahmen wie beispielsweise der Anteil der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe für die Kosten der Kantons- und Gemeindestrassen eingesetzt werden. Dabei fallen gemäss Art. 72 des Strassengesetzes vom Benzinzollertrag und der Motorfahrzeugsteuer 75 Prozent dem Kanton und 25 Prozent den Gemeinden zu. Im Jahr 2003 führte der Kanton im Geschäftsbericht eine tabellarische Darstellung der Strassenrechnung ein, um den Nachweis zu erbringen, dass die Mineralölsteuereinnahmen zweckgebunden verwendet werden. Diese Zweckbindung ist weitgehend auch vom Bundesrecht vorgeschrieben. Die Darstellung zeigt eine Gegenüberstellung der Einnahmen und der Ausgaben im kantonalen Strassenbau und Unterhalt. Der Aufwand setzt sich zusammen aus Aufwandüberschuss, Abschreibungen und Verzinsung auf dem Restbuchwert. Die Differenz zwischen Ertrag und Ausgaben ergeben das Jahresergebnis der Strassenrechnung als ein Ertrags- oder Aufwandüberschuss. Das Ergebnis wird jeweils dem Saldo der

Staatsrechnung zugeschlagen. Aufgrund der erforderlichen jährlichen Abschreibungen auf den Nationalstrassenbau ist bis ins Jahr 2009 ein maximaler Minussaldo von 52 Mio. Franken aufgelaufen. Zum besseren Verständnis: Beim Bau des A4-Stadttunnels bestand damals noch ein Kostenteiler zwischen Bund und Kanton, der also einen Anteil übernehmen musste. In der Zwischenzeit werden die Kosten für den Nationalstrassenbau vollständig vom Bund getragen, beispielsweise beim Galgenbuck-Tunnel. Seit dem Jahr 2010 entfallen diese Abschreibungen, weshalb sich der Saldo der Strassenrechnung seither kontinuierlich verbesserte. Per 31. Dezember 2015 weist die Strassenrechnung noch einen Saldo von minus 22 Mio. Franken aus. Insofern ist die Analyse von Andreas Frei durchaus zutreffend; es ist tatsächlich so, dass auf kantonaler Ebene gemäss Strassenrechnung jährlich ein Einnahmenüberschuss erzielt wird, ohne dass die kantonale Strasseninfrastruktur vernachlässigt würde. Auf kommunaler Ebene ist hingegen erkennbar, dass die Mittel für den Strassenunterhalt kaum ausreichen. Allerdings führen die Gemeinden für den Bereich Strassen auch keine Betriebsbuchhaltung, weshalb eine präzise Aussage nicht möglich ist. Die Zahlen, die Andreas Frei erwähnt hat, mögen vielleicht stimmen, sind in diesem Zusammenhang jedoch nicht von entscheidender Bedeutung. Denn insgesamt kann gesagt werden, dass der bauliche Unterhalt in einzelnen Gemeinden vernachlässigt wird; diesbezüglich sind wir uns wieder einig. Dies führt wiederum zu höheren Aufwendungen im betrieblichen Unterhalt, was weder nachhaltig noch ökonomisch sinnvoll ist. Die Schätzung der künftigen Ausgaben inklusive Investitionen im Strassenunterhalt und -erhalt lässt also tatsächlich darauf schliessen, dass die Strassenrechnung voraussichtlich im Jahr 2020 in einen positiven Saldo übergehen wird.

Hinzu kommt, dass mit dem harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 künftig die Rechnungslegung auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet wird, ohne die bewährten Elemente des bestehenden Modells aufzugeben. Das dürfte das jeweilige Jahresergebnis der Strassenrechnung zusätzlich verbessern. Hinzu kommt schliesslich auch, dass mit dem NAF, also mit der Vorlage auf Bundesebene über den Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds, über den im nächsten Frühjahr abgestimmt werden wird, auch neue Beiträge an die Kantone ausgerichtet werden. Nach dem derzeitigen Stand der Dinge wird Schaffhausen tendenziell eher davon profitieren, aber das macht es umso mehr auch nötig, dass über diesen Verteilschlüssel diskutiert und dieser vor allem näher geprüft wird.

Der Handlungsbedarf ist also gegeben. Der Regierungsrat möchte sich aber nicht schon jetzt festlegen, in welche Richtung eine künftige Regelung gehen könnte. Verschiedene Möglichkeiten müssen näher geprüft werden. Neben der vom Postulanten favorisierten Änderung des Verteilschlüssels zugunsten der Gemeinden könnte auch eine teilweise Aufhebung der

Zweckbestimmung der Einnahmen in Frage kommen, soweit dies im Rahmen des Bundesrechts überhaupt möglich und dadurch die nachhaltige Sicherstellung der Strasseninfrastruktur nicht gefährdet ist. Auch ist bei einer Neuregelung auf die finanzielle Situation des Kantons und der Gemeinden aus einer übergeordneten Sicht Rücksicht zu nehmen und die ganze Thematik im Rahmen der Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden sowie im Zusammenhang mit der NAF-Vorlage auf Bundesebene zu prüfen.

Wenn der Kantonsrat das Postulat auch in einer offenen Art und Weise versteht, wehrt sich der Regierungsrat nicht gegen dessen Überweisung.

Urs Capaul (ÖBS): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der ÖBS-GLP-EVP-Fraktion bekannt. Wir haben uns immer für die Aufgabenentflechtung eingesetzt und werden das auch weiterhin tun, aber hier geht es um einen Spezialfall.

Der kantonale und kommunale Strassenunterhalt wird über die Strassenverkehrssteuer und den Benzinzoll finanziert beziehungsweise teilfinanziert, also über zweckgebundene Einnahmen. Unsere Fraktion schliesst sich dem Postulanten dahingehend an, dass die Verteilung der zweckgebundenen Einnahmen nach dem effektiven Bedarf zu erfolgen hat. Wir weisen aber darauf hin, dass der Böschungsunterhalt beziehungsweise das zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern oder des Waldrands entlang der Strassen auch dazu gehört. Heute ist es aber so, dass dies nur über die Strassenverkehrssteuern und den Benzinzoll läuft, falls der Unterhalt durch den Tiefbau vollzogen wird. Falls beispielsweise der Forst den Unterhalt macht, läuft dies über die Forstrechnung. In Zukunft sollen aber sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Strassenunterhalt über die zweckgebundenen Einnahmen laufen. Dies als Hinweis an den Regierungsrat, der das Postulat zu beantworten hat. Er soll also auch abklären, wo forstliche oder naturschützerische Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenunterhalt anfallen. Wir erwarten, dass der Unterhalt nach wie vor durch die jeweiligen thematisch betroffenen Abteilungen gemacht wird, denn dort und nur dort befindet sich das notwendige *Knowhow*, nicht beim Tiefbau. Finanziert werden soll dieser Unterhalt aber über den Benzinzoll.

Unsere Fraktion ist für die Überweisung des Postulats, aber wir verlangen, dass sämtliche Kosten den Strassenunterhalt betreffend durch diese zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden.

Markus Müller (SVP): Wir sind mehrheitlich derselben Meinung wie Regierungsrat Reto Dubach, ausser im Punkt, dass die Zweckbindung allenfalls aufgehoben werden solle. Dagegen sind wir strikte. Dieses Postulat ist ganz sicher gut gemeint. Es hat durchaus seine Berechtigung und rennt

sozusagen offene Türen ein. Auf der anderen Seite ist aber ebenso unbestritten, dass die verschiedenen Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden dringend von Grund auf analysiert und vor allem reformiert, vereinfacht sowie transparent und nachvollziehbar werden müssen. Wir sollten von einer klaren Neudefinition der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden sprechen. Das waren auch die Worte nach der Abstimmung, an der das Stimmvolk seine Prioritäten gesetzt hat, und es wurde uns von der Regierung nach ihrer sehr deutlichen Abstimmungsgrundlage auch so versprochen. Damals wurde ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass nicht Zwangsfusionen, sondern die Finanzstrom- und Aufgabenentflechtung angestrebt werden sollen. Es liegt bereits ein entsprechendes Postulat vor, das als nächstes Geschäft traktandiert ist und die Regierung ihre Versprechen nicht vergessen lassen soll. Eigentlich hätte man dieses vorziehen sollen.

Dieser Rat hat sich bisher dazu bekannt, dass, wenn ein Prozess läuft – ich hoffe, dass er dann definitiv zum Laufen kommt, wobei er schon laufen müsste –, nicht noch Einzelteile davon als Einzelvorstösse heraus gepflückt werden. In diesem Sinn ist für unsere Fraktion das Postulat in dieser Form nicht notwendig. Sein Anliegen ist im weit grösser geplanten Vorhaben enthalten, die Finanzströme und die Verantwortlichkeiten gesamthaft anzuschauen. Ich vertraue auf die Regierung und ihr Wort. Das Postulat ist daher zum jetzigen Zeitpunkt unnötig und es macht keinen Sinn, einen Mosaikstein einzeln zu behandeln, wenn doch das Ganze reformiert werden muss. Regierungsrat Reto Dubach hat zu recht gesagt, dass sich das Finanzstromverhältnis in den letzten Jahren generell zu Ungunsten des Kantons entwickelt hat. Deshalb macht eine Gesamtbetrachtung Sinn und sollte vorangetrieben werden. Um nicht unnötigen Verwaltungsaufwand und Kommissionsarbeit zu generieren und Regierungsräte zeitlich zu binden, lehnt die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion das Postulat zum heutigen Zeitpunkt mehrheitlich ab. Es ist aber klar, dass wir diese Thematik in grösserem Rahmen aufnehmen werden und der Wortlaut des Postulats auch einfließen wird. Im Sinn der Effizienz und um Leerlauf zu vermeiden, empfehlen wir dringend, dieses Postulat abzulehnen und zurückzustellen bis die grossen Sprünge gemacht werden.

Lorenz Laich (FDP): Ich muss mit allergrösster Sorge annehmen, dass Markus Müller meinen PC gehackt hat. Denn ich muss davon ausgehen, dass er sehr viele Punkte, die er erwähnt hat, bei mir abgeschaut hat; nicht in allen Belangen, aber es gibt doch gewisse Bereiche, in denen wir deckungsgleich sind. Nun gebe ich Ihnen gerne die Stellungnahme der FDP-JF-CVP-Fraktion bekannt.

Unsere Fraktion hat sich eingehend mit dem Anliegen von Andreas Frei auseinandergesetzt. Das Postulat thematisiert einen Aspekt, der im

Grunde genommen im Gesamtkontext einer Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden zu betrachten ist. Es ist aus taktischen Überlegungen kaum sinnvoll, wenn, wie mit diesem Postulat angestrebt, mittels isolierten Aufgreifens einzelner Problemfelder von der Regierung eine Feinjustierung auf Mikroebene verlangt wird. Denn dies würde wohl umgehend den Ruf nach Kompensation, und zwar auch wieder auf Mikroebene, heraufbeschwören und damit wohl kaum den eigentlich erforderlichen Gesamtblick auf die dringend notwendigen finanziellen Entflechtungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden schärfen. Jetzt kommt die Divergenz zu Markus Müller: Dennoch empfinden wir für diesen Vorstoss durchaus eine gewisse Sympathie und werden das Postulat grossmehrheitlich überweisen und zwar deshalb, um nicht einfach auf die Regierung vertrauen zu müssen. Seit dem Entlastungsprogramm 2014 und diesem Abstimmungsergebnis ist nun schon etliche Zeit vergangen, aber von Seiten der Regierung hat man dazu eigentlich gar nichts mehr gehört. Jetzt wäre es an der Zeit, ein Zeichen zu setzen und der Regierung zu sagen, dass wir möchten, dass in dieser Hinsicht etwas läuft. Wir werden das Postulat also überweise, aber dies ganz klar in der Meinung, dass diese Forderung nicht isoliert zu betrachten ist, sondern dass wir den Gesamtrahmen einer finanziellen Entflechtung zwischen Kanton und Gemeinden im Blick haben.

Jonas Schönberger (AL): Auch ich möchte nichts sagen, was schon gesagt worden ist. Auch unsere Fraktion hat grosse Sympathie für dieses Postulat und wir unterstützen es.

Andreas Frei (SP): Ich möchte ganz kurze einige Punkte insbesondere aus den Voten des Regierungspräsidenten und der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion klarstellen.

Als ich das Postulat eingereicht habe, waren wir gerade am Ende der Diskussionen über das Entlastungsprogramm 2014 und mir war selbstverständlich bewusst, dass diese Überschneidung mit der Aufgabenentflechtung ein Thema sein würde und habe mir überlegt, ob ich zuwarten sollte, bis das Ganze thematisiert wird. Ich bin dann aber zur Überzeugung gelangt, dass dies nicht sinnvoll wäre. Auch ich bin dafür, dass diese Aufgabenentflechtung vorangetrieben wird nach dem Motto: Dort wo entschieden wird, soll auch bezahlt werden. Ich habe Verständnis dafür, dass die Regierung sagt, dass überall dort, wo es der Gemeinde nütze, darauf gepocht werde und dort, wo es dem Kanton schade, nicht. Das halte ich auch nicht für richtig und das ist auch nicht das Ziel. Bei meinem Vorstoss geht es um einen isolierten Bereich, das wird auch von Markus Müller nicht angezweifelt, nämlich um die Zweckbindung. Das Geld von Leuten, die die

Strasse benützen, soll dorthin zurückfliessen. Dies ist unbestritten ein Anliegen der SVP. So kann man das auch isoliert anschauen. Es dauert noch etwa drei Jahre, dann hat der Kantonsrat ein grösseres Problem. Die Bedenken der Regierung, dass mein Anliegen allenfalls zu eng gefasst sei, kann ich zerstreuen. Erstens ist das ein Postulat und zweitens können die Bestimmungen gesamthaft angeschaut und eine Lösung gefunden werden.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 34 : 14 wird das Postulat Nr. 2016/1 von Andreas Frei vom 11. Januar 2016 betreffend Aufteilung Benzinzollanteile entsprechend dem effektiven Bedarf an die Regierung überwiesen. Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Postulat Nr. 2016/3 von Walter Hotz vom 14. März 2016 betreffend Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden

Schriftliche Begründung

Am 28. Februar 2016 lehnte die Schaffhauser Stimmbevölkerung die Vorlage zur Strukturreform in beiden Varianten ab. Sowohl Befürworter als auch Gegner dieser Vorlage waren sich einig, dass nach dieser Volksentscheid nicht einfach nichts passieren darf, sondern die Finanzierungsentflechtung angegangen werden soll. Diese Haltung kann auch der Stellungnahme des Gemeindepräsidentenverbandes entnommen werden. Und auch der Schaffhauser Stadtrat forderte in seiner Stellungnahme zur Abstimmungsvorlage, dass eine Finanzierungsentflechtung sinnvoll ist.

Eine Überprüfung der Aufgabenteilung und eine Finanzierungsentflechtung zwischen Gemeinden und dem Kanton macht Sinn. In zahlreichen Bereichen teilen sich heute Kanton und Gemeinden sowohl die Finanzierung als auch die Zuständigkeiten. Dies führt zu unnötigen Schnittstellen und Fehlanreizen. Die Entflechtung der Finanzströme und Zuständigkeiten ist die Grundlage für sinnvolle Zusammenarbeitsformen auf freiwilliger Basis.

Wichtig bei der Erarbeitung der Vorschläge zur Finanzierungsentflechtung ist der Einbezug der Gemeinden. Nur wenn die Gemeinden und der Kanton am gleichen Strick ziehen – das haben die Beratungen zu EP14 klar gezeigt – können Reformen schnell umgesetzt und erfolgreich sein.

2. Vizepräsident Walter Hotz (SVP): Der Kanton wächst und wächst. Die Ausgaben sind seit 2007 von 591 Mio. Franken um 91 Mio. Franken auf 682 Mio. Franken im Jahr 2015 angestiegen. Dies ist eine Steigerung innerhalb von acht Jahren von knapp 16 Prozent. Der Kanton übernimmt immer mehr Aufgaben. Weil in der Politik die Bereitschaft fehlt, die Ausgabenexplosion in den Griff zu bekommen, werden Steuern, Abgaben und Gebühren erhöht. Die Zeche bezahlt insbesondere der Mittelstand. Diese Dynamik ist endlich zu brechen, denn von einem gesunden Mittelstand hängt der Wohlstand des ganzen Kantons ab. Wir dürfen uns nicht darauf verlassen, dass eine Hand voll Firmen den Hauptbrocken der Einnahmen übernimmt. Das Postulat Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden ist dabei zentral, indem die Regierung den Prüfungsauftrag erhält, den Hebel jetzt anzusetzen und als erste Priorität die Aufgaben mit einem klaren Auftrag anzugehen. Es darf nicht sein, dass immer neue Einnahmequellen erschlossen werden, um ständig gesteigerte Staatsaufgaben zu finanzieren. Es darf aber auch nicht sein, dass wir Kantonsvertreter mit einzelnen Vorstössen *Pflästerlipolitik* betreiben, statt einen klaren Auftrag an die Regierung zu erteilen.

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 17. August 2015, also vor gut einem Jahr, eingehend den Bericht und Antrag des Regierungsrats zum Grundsatzbeschluss betreffend das Verfahren zur Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden diskutiert. Es hätte eigentlich eine der wichtigsten Sitzungen des Kantonsrats werden sollen. Mir ist das Votum von Peter Neukomm in guter Erinnerung und ich habe es nochmals im Protokoll nachgelesen. Es war eines der fundiertesten Voten. Peter Neukomm zeigte klar auf, wie eine Strukturreform erfolgen sollte, ich zitiere: «Die Erarbeitung der neuen Aufgabenteilung respektive -entflechtung soll mit den Gemeinden auf Augenhöhe erfolgen. Alles soll möglich sein. Wir sind offen dafür, dass bisherige Gemeindeaufgaben an den Kanton oder bisherige Kantonsaufgaben an die Gemeinden übergehen. Vor allem müssen aber die Verbundaufgaben geklärt werden.» Bekanntlich hat das Stimmvolk die Vorlage zur Strukturreform, und zwar beide Varianten, Anfang 2016 klar abgelehnt.

Sie verfolgen sicher auch die Bundespolitik. In der letzten Sommersession haben die eidgenössischen Räte nach langem Tauziehen das Paket zur Unternehmenssteuerreform III verabschiedet. Den Medien konnte man entnehmen, dass dagegen das Referendum ergriffen wird. Irritiert hat mich, dass in der Zeitschrift des öffentlichen Personals dazu aufgerufen wird, das Referendum zu unterzeichnen. Auf unseren Kanton, und das hat die Regierung klar erkannt, kommt eine sehr grosse Herausforderung zu; ist doch unser Kanton aufgrund der hohen Zahl an Statusgesellschaften schweizweit am stärksten betroffen. So schreibt die Regierung in ihrer

Pressemitteilung, wenn im Rahmen der kantonalen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III keine Massnahmen getroffen würden, dann werde sich die Steuerbelastung für die Statusgesellschaften im Kanton durch den Wegfall des kantonalen Steuerstatus nahezu verdoppelt, was bestimmt zu Wegzügen führen würde. Strukturelle Massnahmen zur Sicherung unserer Errungenschaften sind daher zwingend. Ein weiterer Ausgabenausbau ist zu beschränken. Besondere Zeiten verlangen besondere Massnahmen. Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte müssen zusammen mit dem Regierungsrat im Rahmen der Fiskalpolitik dringend über die Bücher gehen. Das vorliegende Postulat betreffend Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden gründet auf diesem Prinzip, dem Subsidiaritätsprinzip. Es zeigt sich immer mehr, dass der Kanton Aufgaben an sich gezogen hat oder aber auch übernehmen musste, die Körperschaften zum Beispiel Gemeinden, gesellschaftliche Vereinigungen oder Einzelne zum Beispiel Bürger genauso gut oder sogar noch besser erledigen können. Ein Grundsatz muss sein, öffentliche Aufgaben nach Möglichkeit vollständig jenem Gemeinwesen zuzuordnen, das sie am effizientesten erfüllen kann. Wir sind uns sicher alle einig darin, dass mehr Autonomie für die Gemeinden und eine Stärkung der Handlungsfreiheit auch für den Bürger in quantitativer und in qualitativer Hinsicht Grundprinzipien unserer Freiheit darstellen. Grundsätze der Aufgabenteilung sind: Öffentliche Aufgaben sind vollständig jenem Gemeinwesen zuzuordnen, das sie bürger-nah, bedarfsgerecht, effizient und kostengünstig am besten erfüllen kann. Das dafür benötigte Steuersubstrat muss in jedem Fall auch dem verantwortlichen Gemeinwesen zugewiesen werden. Ausserdem muss die Regierung eine klare Ausgestaltung der Aufgabe und deren Vollzug für das zuständige Gemeinwesen erarbeiten.

Das Postulat ist als Prüfungsauftrag formuliert. Es beinhaltet die klare Forderung, dass die Regierung eine Vorlage zur Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden auszuarbeiten habe. Die Zuständigkeit und die Verantwortung sollten derjenigen staatlichen Ebene zugewiesen sein, die für die Kosten aufkommen muss, um Fehlanreize zu vermeiden und sinnvolle Zusammenarbeitsformen auf freiwilliger Basis zu ermöglichen. Wichtig ist, dass bei der Erarbeitung der Vorschläge zur Finanzierungsentflechtung die Gemeinden immer miteinbezogen werden. Der Regierung muss klar sein, dass eine Reform nur dann schnell umgesetzt werden und erfolgreich sein kann, wenn die Gemeinden und der Kanton am gleichen Strick ziehen. Ich bitte Sie, ziehen Sie mit mir am gleichen Strick und überweisen Sie das Postulat.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrats reichte im Jahr 2011 das Postulat Nr. 2011/12 der GPK «Stadt und Land - Hand in Hand» (Reorganisation des Kantons

Schaffhausen und seiner Gemeinden) ein. Die mit der Vorlage zur Reorganisation angestrebte Strukturverbesserung beruhte auf der Vorstellung, dass die Gestaltung von leistungsfähigen Gemeinden sowie die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung voneinander abhängig und daher gemeinsam zu verfolgen sind. Das war auch der Ansatz im Projekt SH.auf. Der Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen präferierte demgegenüber, zuerst eine Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung vorzunehmen und erst im Anschluss daran die optimalen Strukturen hierfür zu ermitteln; vergleichen Sie das mit der Stellungnahme vom 28. Januar 2016.

Am 28. Februar 2016 wurden die Vorschläge, wie eine Strukturreform angegangen werden könnte, von den Stimmberechtigten verworfen. Der Regierungsrat verkündete daraufhin wiederholt seine Bereitschaft, die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu prüfen. Diese Idee nimmt Walter Hotz mit seinem Postulat vom 14. März 2016 auf. Er fordert, dass der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine Vorlage zur Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden ausarbeiten solle. Dabei sollten die Zuständigkeit und die Verantwortung derjenigen staatlichen Ebene zugewiesen sein, die für die Kosten aufkommen müsse, um Fehlanreize zu vermeiden und sinnvolle Zusammenarbeitsformen auf freiwilliger Basis zu ermöglichen. Diese Haltung entspreche dem Anliegen des Gemeindepräsidentenverbands und den Forderungen der Stadt Schaffhausen. Wichtig für eine schnelle und erfolgreiche Umsetzung bei der Erarbeitung der Vorschläge zur Finanzierungsentflechtung sei der Einbezug der Gemeinden.

An der Absicht des Regierungsrats, die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung in einer von der Strukturreform losgelösten Form anzugehen, hat sich nichts geändert. Ebenso steht fest, dass ein solches Projekt in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden bearbeitet werden muss. Der Regierungsrat vertritt jedoch die Auffassung, dass das Postulat zu eng gefasst ist und die Forderungen bereits einen Schritt zu weit gehen. Zum einen besteht innerkantonal noch kein Konsens bezüglich einer zweckmässigen und effizienten Aufgabenzuweisung und der gerechten Verteilung der finanziellen Belastung. Entsprechende Erhebungen und Umfragen müssen erst erarbeitet, durchgeführt, vertieft analysiert und in die Vernehmlassung gegeben werden. Zum anderen gibt es nach Auffassung des Regierungsrats staatliche Tätigkeiten, die nicht ausschliesslich einer Staatsebene zugewiesen und durch diese allein finanziert werden können. Der Postulant will die einzelnen Aufgaben jeweils vollständig dem Kanton oder den Gemeinden zuteilen. Der Träger der Aufgabe habe auch deren Finanzierung zu übernehmen. Damit würden unnötige Schnittstellen und Fehlanreize vermieden. Dieses Anliegen führt jedoch zu neuen Problemen: Die Ge-

meinden hätten, wie vom Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen (VGGSH) proklamiert, für die Erfüllung der ihnen neu zugewiesenen Aufgaben nach einer Lösung auf Gemeindeebene zu suchen. Derzeit weisen jedoch sieben Gemeinden eine Einwohnerzahl zwischen rund 300 und 600 Einwohnern und sieben Gemeinden eine Einwohnerzahl zwischen rund 700 und 1'000 Einwohnern auf. Die angestrebte vollständige Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung hätte zur Folge, dass kleine Gemeinden die gleichen Aufgaben zu erfüllen und zu finanzieren hätten, wie die Stadt Schaffhausen mit rund 36'000 Einwohnern oder Neuhausen am Rheinfall mit rund 10'000 Einwohnern. Die Gemeinden müssten diese Aufgaben zwar nicht alleine lösen, sondern könnten dies auch im Verbund mit anderen Gemeinden tun. Es ist jedoch zu erwarten, dass dadurch die jetzt schon grosse Anzahl an Zweckverbänden und anderen Zusammenarbeitsverträgen – 21 respektive ungefähr 200 – noch mehr zunehmen würde. Bei diesen Zusammenarbeitsformen sind die politische Einflussnahme und die direkte Mitsprache erfahrungsgemäss eher gering. Dem Grundsatz, dass befiehlt, wer zahlt, würde nur auf dem Papier genüge getan.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen sollte in Betracht gezogen werden, dass eine Verbundfinanzierung auch einen gewissen Versicherungscharakter hat. Die heute bestehenden Verbundfinanzierungen betreffen Bereiche mit einem sehr hohen Entwicklungs- und Veränderungspotenzial. Nicht nur bei den von aussen gesetzten Entwicklungen wie beispielsweise der Demografie, sondern auch bei neuen gesetzlichen Aufgaben dürfte es kostendämpfend sein, wenn die Belastung von den Gemeinden und dem Kanton gemeinsam getragen werden muss. Eine vollständige Verlagerung der Finanzierung auf die Gemeinde- respektive auf die Kantonsebene ist somit nicht in allen Bereichen erstrebenswert. Dies ergibt sich insbesondere auch aus der Kantonsverfassung, die beispielsweise in den Bereichen Sozialhilfe, Gesundheit und Bildung eine gemeinsame Aufgabenerfüllung und Finanzierung ausdrücklich vorsieht; dies in Art. 85 ff. der Kantonsverfassung. Hingegen ist der Kostenteiler zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu prüfen und wo nötig anzupassen.

Schlussendlich verlangt der Postulant auch eine umfassende Finanzierungsentflechtung. Es ist jedoch fraglich, ob sich der Aufwand lohnt, auch kleinere Verbundfinanzierungen zu entflechten, zumal dann, wenn sie sich bewährt haben. Ohnehin wäre es ein Glücksfall, wenn eine umfassende Finanzierungsentflechtung für die Gemeinden und den Kanton die gewünschte Belastungsausgewogenheit bei zugleich zufriedenstellender Aufgabenzuteilung herbeiführen würde. Höchstwahrscheinlich wird es eines Korrektivs bedürfen, wie etwa eine Änderung des Steuerfusses. Zwar wurde diese Variante im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2014 verworfen, der Regierungsrat ist jedoch nach wie vor der Ansicht,

dass es sich um ein gutes und einfaches Mittel handle, um verbleibende Differenzen auszugleichen.

Nun zur geplanten Vorgehensweise: Bevor festgelegt werden kann, wer die Finanzierung zu tragen hat, muss einerseits feststehen, wie sich die dem Kanton respektive den Gemeinden zugewiesenen Bereiche finanziell entwickelt haben, sich künftig entwickeln werden und was die Ursachen für Mehrbelastungen und Entlastungen sind. Andererseits muss im Hinblick auf die Verteilung der Aufgaben auf die Gemeinden und den Kanton untersucht werden, wer sich für die Übernahme einer Aufgabe eignet. Es ist nicht ausgeschlossen, dass gewisse Aufgaben am geeignetsten im Verbund erfüllt werden.

Eine erste Analyse legte der Regierungsrat dem Kantonsrat im Zusammenhang mit der Kleinen Anfrage Nr. 2015/15 von Peter Neukomm betreffend Wirksamkeit NFA Kanton - Gemeinden vom 18. Mai 2015 vor. Darin führten wir aus, dass der Kantonsrat in der Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen dem Bund und den Kantonen im Jahr 2008 eine Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden vorgenommen hat. Dies hat den Gemeinden eine Entlastung von zirka sechs bis zwölf Steuerprozenten gebracht, was mit einem Steuerfussabtausch zwischen dem Kanton und den Gemeinden von sechs Steuerprozenten ausgeglichen wurde. Allerdings sind die Kosten bei den damals dem Kanton zugewiesenen Aufgaben trotz verschiedenster Sparbemühungen viel stärker gestiegen, als die Kosten der den Gemeinden zugewiesenen Aufgaben. Diese zunehmende Belastung des Kantonshaushalts wurde verstärkt durch den Einbruch bei den Erträgen.

Seit Mitte August 2016 liegen die Ergebnisse der Gemeinderechnungen 2015 vor. Augenfällig ist wie bereits im Vorjahr die Erhöhung der Nettoaufwendungen von Kanton und Gemeinden bei der Gesundheit, der Sozialen Wohlfahrt, der Bildung sowie der Öffentlichen Sicherheit. Im Gesundheitsbereich stieg der Nettoaufwand von 2008 bis 2015 um 17.6 Mio. Franken, also um 20.3 Prozent, an. 16.4 Mio. Franken fielen allein beim Kanton an. In erster Linie ist dieser Anstieg auf neue bundesrechtliche Vorgaben zur Spitalfinanzierung von 2012 zurückzuführen. Er hat aber auch mit der Demografie der Bevölkerung, der medizinischen Entwicklung und der seit 2012 geltenden freien Spitalwahl zu tun. Ungebrochen Sorgen bereitet der Anstieg des Nettoaufwands im Bereich Soziale Wohlfahrt insbesondere Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Altersbetreuungs- und Pflegeleistungen und Prämienverbilligungen. Er ist in der Vergleichsperiode gesamthaft um 27.1 Mio. Franken oder um 25.6 Prozent gestiegen und zwar um 11.0 Mio. Franken bei den Gemeinden und um 16.0 Mio. Franken beim Kanton. Damit erreichte er 2015 einen neuen Rekordwert. Hierfür verantwortlich sind nicht zuletzt die gestiegenen Anforderungen an die öffentli-

chen Leistungen. Ein stattlicher, aber im Vergleich zum Vorjahr zurückgehender Betrag fällt sodann auf den Bildungsbereich. Die Nettoaufwendungen sind in diesem Bereich 2015 im Vergleich zu 2008 um 8.9 Mio. Franken oder um 4.4 Prozent gestiegen, nämlich um 5.9 Mio. Franken beim Kanton und um 3.0 Mio. Franken bei den Gemeinden. Bei der öffentlichen Sicherheit stieg der Nettoaufwand um 6.2 Mio. Franken, wobei der Löwenanteil des Lastenanstiegs auf die Schaffhauser Polizei und die Rechtsaufsicht fällt und damit zur Hauptsache den Kanton belastet nämlich mit 5.5 Mio. Franken.

Die Staatsrechnung 2015 des Kantons fiel ertragsseitig erstmals wieder positiver aus, vorwiegend aber wegen Sonderfaktoren wie der ausserordentlichen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, knapp 13 Mio. Franken, dem volatilen Steuerertrag der juristischen Personen sowie dem damit zusammenhängenden Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer.

Es zeigt sich, dass die Nettoaufwendungen von Kanton und Gemeinden in der Vergleichsperiode 2008 bis 2015 um 66.8 Mio. Franken – 12.4 Prozent – zugenommen haben, während die Erträge aus Finanzen und Steuern mit einem Anstieg von 55.2 Mio. Franken – 9.8 Prozent – dahinter zurückblieben. Beim Kanton erhöhte sich der Nettoaufwand damit seit 2008 um 40.6 Mio. Franken – 12.3 Prozent –, bei den Gemeinden um insgesamt 26.2 Mio. Franken – 12.7 Prozent. Die Erträge aus Finanzen und Steuern glichen bei den Gemeinden mit 27.1 Mio. Franken – 12.6 Prozent – die gestiegenen Nettoaufwendungen der Gemeinden mehr als aus. Beim Kanton blieben sie dagegen mit 28.1 Mio. Franken – 8.1 Prozent – trotz der ertragsseitigen Sonderfaktoren deutlich dahinter zurück.

Aus Sicht des Regierungsrats sollte das in den vergangenen Jahren entstandene Ungleichgewicht bei der Entwicklung der Gemeindehaushalte und des Kantonshaushalts zwingend korrigiert werden. Unter diesem Aspekt begrüssen wir das Postulat, weil es die heutige Diskussion im Kantonsrat überhaupt möglich macht. Denn wie schon vor rund zehn Jahren, wird es letztlich wieder Sache des Parlaments und schliesslich der Stimmberechtigten sein, darüber zu entscheiden, wie stark die sich öffnende Schere geschlossen werden kann. Zentral für den Erfolg einer Neuzuteilung der Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung in bestimmten Bereichen, wird aber auf jeden Fall ein breiter Konsens zwischen dem Kanton und den Gemeinden sein. Um diesen Konsens zu erreichen, plant der Regierungsrat, zunächst Klarheit über die aktuelle Situation zu schaffen. Es soll ein Bericht erstellt werden, der den Vollzug und die Wirkung der Aufgabenteilung und die Finanzierungsentwicklung in den einzelnen Aufgabenbereichen bei jeder einzelnen Gemeinde belegt. Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, dass die Entwicklungen in den einzelnen Gemeinden nicht deckungsgleich sind. Aufbauend auf einer solchen Dokumentation

können das Projektziel und die Rahmenbedingungen definiert werden. Abhängig vom Ergebnis dieser Prüfung kann sich eine umfassende oder partielle Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung anbieten.

Der Regierungsrat hat die Grundlagen einer Finanzierungsentflechtung bereits in Angriff genommen und wird sie sich voraussichtlich zum Legislaturziel 2017-2020 machen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die heutige, dank dem Postulat zustande kommende Diskussion im Rat, erachten es jedoch nicht als notwendig, das Postulat von Walter Hotz zu überweisen.

Zudem bittet der Regierungsrat den Kantonsrat, zu bedenken, dass das Postulat zu eng gefasst ist, die Forderungen bereits einen Schritt zu weit gehen, was zu neuen Problemen führen würde. Unbestrittene Verbundaufgaben müssen auf jeden Fall erhalten bleiben. Das in den letzten Jahren sukzessive angewachsene Ungleichgewicht kann nicht mit den vom Postulanten geforderten Massnahmen erreicht werden. Es sollte eine Überprüfung und Dokumentation der Aufgaben- und Finanzierungsteilung zwischen Kanton und Gemeinden vorgenommen werden, bevor über die nächsten Schritte entschieden wird. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzulehnen.

Regula Widmer (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der ÖBS-GLP-EVP-Fraktion bekannt. Unsere Fraktion wird das Postulat einstimmig unterstützen.

Am 28. Februar 2016 hat das Schaffhauser Stimmvolk den Grundsatzbeschluss vom 26. Oktober 2015 betreffend das Verfahren zur Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden an der Urne verworfen. Wie Sie alle wissen, hat unsere Fraktion immer darauf hingewiesen dass Mischfinanzierungen aufzulösen seien. Urs Capaul hat dies heute beim Postulat Nr. 2016/1 nochmals bekräftigt.

Im Nachgang zur Abstimmung waren sich alle darüber einig, dass das Volksnein nicht bedeute, dass nichts getan werden müsse. Vielmehr wurde von allen politischen Kreisen immer wieder betont, dass eine Entflechtung der Aufgaben und der Finanzströme angegangen werden solle. Mit dem Postulat Nr. 2016/3 von Walter Hotz betreffend Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden wird dazu ein erster Schritt gemacht. Unsere Fraktion wird ihre Verantwortung in diesem Prozess wahrnehmen und zu diesem ersten Schritt ja sagen.

Wir bitten den Postulanten aber, sein Postulat sprachlich anzupassen. Er schreibt: «Die Zuständigkeit und Verantwortung soll derjenigen staatlichen Ebene zugewiesen werden, die für die Kosten aufkommen muss.» Grundsätzlich stimmen wir dem zu. Aufgrund der Formulierung könnte es aber dazu kommen, dass in Fällen, in denen die Entscheidungsbefugnis derzeit bei der Stadt oder bei einer Gemeinde liegt, die Finanzierung aber durch

den Kanton erfolgt, die Entscheidungskompetenz auf Ebene des Kantons verschoben würde. Wir sind aber der Überzeugung, dass es sinnvoll ist, die Entscheidungsgewalt auf kommunaler Ebene zu behalten und demnach auch die finanziellen Konsequenzen auf diese Ebene zu übergeben. Wir erachten es daher als notwendig, die Formulierung im Postulat entsprechend anzupassen. Unser Vorschlag lautet wie folgt: «Die Zuständigkeit und Verantwortung sollen so geregelt sein, dass die daraus resultierenden Kosten derjenigen staatlichen Ebene zugewiesen werden, die die Entscheidungsbefugnis hat.» Es ist inhaltlich praktisch dieselbe Aussage lässt jedoch den Spielraum zu, die Entscheidungsbefugnis zu definieren und die daraus resultierenden Kosten zuzuordnen und nicht wie im Postulatstext beschrieben, die Kosten in den Vordergrund zu stellen. Uns ist wichtig, dass die Entscheidungsbefugnis die Kosten nach sich zieht, bei der entsprechenden staatlichen Ebene liegt. Somit wäre auch eine Stärkung der Gemeindeebene gewährleistet. Bei diesem Änderungsvorschlag geht es uns darum, dem Regierungsrat eine sprachlich klare Vorgabe zu machen, damit der daraus resultierende Bericht und Antrag dem Postulat möglichst nahe kommt. Wenn man die Veränderungen bei den Nettoaufwendungen, die Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel ausgeführt hat, genau anschaut, ist der Aufwand beim Kanton deutlich stärker gestiegen als bei den Gemeinden; genau aus diesem Grund ist es richtig, nun diesen ersten Entflechtungsschritt zu machen. Die Vorgehensweise durch die Überweisung dieses Postulats und die angekündigten Legislaturziele 2017-2020 schliessen sich gegenseitig nicht aus. Wir bitten Walter Hotz, unseren Änderungsantrag anzunehmen und das Postulat entsprechend umzuformulieren.

Richard Bühler (SP): Die SP-JUSO-Fraktion wird dem Postulat zustimmen. Das Postulat rennt offene Türen ein. Der Regierungsrat hat nach der Abstimmung über die Struktur im Kanton Schaffhausen ernsthaft versprochen, die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden voranzutreiben. Die SP-JUSO-Fraktion hat diese schon seit Jahren verlangt. Eigentlich braucht es dieses Postulat nicht. Wir werden aber trotzdem zustimmen, um den Druck auf den Regierungsrat zu erhöhen. Nach unserer Meinung greift das Postulat zu wenig. Im Text steht nämlich nur «Finanzierungsentflechtung». Das Postulat muss die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden beinhalten.

Lorenz Laich (FDP): Auch hier könnte ich im Grunde genommen weitestgehend kopieren. Wir sind auch der Meinung, dass dieses Postulat Unterstützung verdient. Allerdings sollten wir, wie das schon die Finanzdirektorin erklärt hat, den formulierten Rahmen etwas einengen. Es ist wichtig, dass

wir uns nicht um einzelne Wörter oder Sätze streiten, sondern der Regierung diesen Auftrag geben. Ich denke aufgrund des Votums von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel auch, dass die Regierung weiss, dass das von einer *Topdown*-Optik aus angegangen werden muss. Auch auf Seiten der Gemeinden ist das Anpacken der Finanzierungs- und Aufgabenentflechtung unbestritten und klare Verhältnisse werden gewünscht. Insbesondere aus der Sicht einer Gemeinde, deren pro Kopf Einzahlungen in den Finanzausgleich am höchsten sind, ist es ausserordentlich wünschenswert, dass man entsprechend die Aufgaben an die Hand nimmt. Grundsätzlich hegen wir Sympathie für die gewünschte Formulierung und je nachdem, wie der Postulant entscheidet, würden wir auch dafür unsere Zustimmung geben, obwohl wir der Meinung sind, dass die Richtung im Grunde genommen eingeschlagen ist. Wir geben jetzt einfach dem Schiff noch ein bisschen mehr Schub, sodass es vielleicht ein bisschen schneller fährt.

Susi Stühlinger (AL): Der Form wegen: Auch wir sind für die Überweisung des Postulats. Wir sind dann gespannt darauf, ob die Einigkeit in diesem Rat immer noch so gross sein wird, wenn die Vorlage kommt.

Peter Neukomm (SP): Die Sichtweise der Regierung bezüglich Trennung der Nettoaufwände war jetzt natürlich die Sichtweise des Kantons, das ist doch eine etwas einseitige Brille. Man könnte darüber diskutieren, was ich jetzt jedoch nicht tue. Ich möchte Sie aber warnen: Wenn der Regierungsrat bei dieser Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung als oberstes Primat die finanzielle Entlastung des Kantons und die Belastung der Gemeinden in den Raum stellt, dann wird das mit den Gemeinden schwierig, das kann ich jetzt schon sagen. Wir sollten offen an diese Diskussion herangehen. Es geht darum, die sinnvollsten Lösungen zu finden.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Wir haben Ihre Voten wohl gehört. Vielleicht nur noch ein oder zwei Hinweise, Lorenz Laich: An uns hat es noch nie gelegen, wenn das Schiff an Fahrt verloren hat. Aufgrund der Voten aus den verschiedenen Fraktionen kann man davon ausgehen, dass es zu diesem Thema eine sehr spannende Diskussion in diesem Rat geben wird, die wahrscheinlich sehr viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Ich befürchte, das Schiff wird hier dann wieder etwas an Fahrt verlieren. Peter Neukomm, es ist nicht so, wie Sie das interpretieren, dass es das oberste Ziel sei, Kosten zu verschieben. Das oberste Ziel muss eine ausgewogene Lösung für Kanton und Gemeinden sein. Das ist uns wohl allen klar, aber um das zu erreichen, müssen wir irgendwelche Verschiebungen machen und wir werden offen an diese Diskussion herangehen. Für uns ist es entscheidend wichtig, dass die Gemeinden einen Beleg dafür haben,

sie müssen sich selbst in diesen Zahlen finden und man muss alle Gemeinden im Boot haben, auch die kleinen mit 300 bis 500 Einwohnern und nicht nur die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Neuhausen. Das wird eine der grossen Herausforderungen in der nächsten Legislatur für uns alle sein.

2. Vizepräsident Walter Hotz (SVP): Ich möchte mich bei allen für die positive Aufnahme meines Postulats bedanken, sehen wir einmal von der Regierung ab. Ich kann Ihnen im Voraus sagen, dass ich der Textänderung von Regula Widmer zustimmen kann: Die Zuständigkeit und die Verantwortung sollen so geregelt sein, dass die daraus resultierenden Kosten derjenigen staatlichen Ebene zugewiesen werden, die die Entscheidungsbefugnis hat.

Jetzt noch ein paar Worte zur Regierungserklärung: Ich wollte mich eigentlich heute nicht mehr gross aufregen. Ich habe mir überlegt, dass Politiker, die diplomatisch reagieren, höhere Ziele haben, aber ich kann es nicht. Mir ist dabei ein Zitat der Schriftstellerin Ingeborg Bachmann in den Sinn gekommen, die gesagt hat: «Die Wahrheit ist dem Menschen zumutbar.» Die Regierungsräte sind natürlich auch Menschen. Für mich heisst Verantwortung, die Wahrheit zu sagen. Ich muss Ihnen nun schon sagen, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, dass in Ihrer Stellungnahme die Wahrhaftigkeit fehlt. Ihre Ausführungen sind wieder einmal eine schwer verständliche Mischung aus Details, Vielfalt und Schwammigkeit bei den Formulierungen. Sie zeigen auch ein Jahr nach der Abstimmung immer noch keine harten Ausgabenkürzungen auf. Sie zeigen keine klaren strategischen Ziele auf, die die Regierung sofort nach der Abstimmung über die Strukturreform hätte vornehmen sollen. Sie sagen, Sie hätten das Ziel vor Augen, aber wer hat Ihnen die Zielvorgabe gegeben? Wir vom Kantonsrat geben die Ziele vor. Bei Ihrer Stellungnahme sind der Glaube und die Hoffnung stärker als die Fakten. Seit über einem Jahr werden wir nach der Abstimmung über die Strukturreform von einem etwas ratlosen und ohne Visionen agierenden Regierungsrat regiert. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben Sie sich eigentlich auch gefragt, wieso nicht das Volkswirtschaftsdepartement geantwortet hat? Jetzt ist plötzlich das Finanzdepartement zuständig. Obwohl ich zugeben muss, dass es mir lieber ist, wenn das Finanzdepartement diesen Fall übernimmt. Aber es stellt sich dann die Frage, ob das Finanzdepartement die nötigen Ressourcen hat. Vielleicht muss dann das Volkswirtschaftsdepartement dem Finanzdepartement einige Ressourcen übergeben.

Ich danke Ihnen, wenn Sie meinem Postulat zustimmen, weil die Regierung jetzt endlich einmal Dampf machen muss.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich verzichte auf eine Stellungnahme; die Vorhaltungen sind es nicht wert und es wäre meiner nicht würdig.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 42 : 4 wird das Postulat Nr. 2016/3 von Walter Hotz vom 14. März 2016 betreffend Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden an die Regierung überwiesen. – Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Motion Nr. 2016/1 von Linda De Ventura vom 21. März 2016 betreffend Volksmotion für alle Schaffhauserinnen und Schaffhauser ermöglichen

Schriftliche Begründung

Bisher ist es nur für Schaffhauser Stimmbürgerinnen und Stimmbürger möglich, eine Volksmotion einzureichen. Der Kanton Schaffhausen besteht jedoch neben den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern auch aus etwa 20 % Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren und ungefähr 25 % Ausländerinnen und Ausländern.

Aus demokratischen Überlegungen ist es wichtig, dass auch dieser grosse Teil der Schaffhauser Bevölkerung ihre Ideen und Anliegen in die Politik einbringen kann. Das Instrument der Volksmotion ist dafür gut geeignet.

Linda De Ventura (AL): Im Vorstoss geht es um nichts anderes als um einen Ausbau der Demokratie. Demokratie heisst Volksherrschaft, doch im Kanton Schaffhausen beschränkt sich dieses Volk, das sich an der Demokratie beteiligen darf, auf die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, also auf erwachsene Schweizerinnen und Schweizer. Die rund zwanzig Prozent Kinder und Jugendliche können ebenso wenig an der Demokratie teilnehmen wie ein Viertel unserer Bevölkerung, die Ausländerinnen und Ausländer. Viele von ihnen sind in der Schweiz, in Schaffhausen geboren und aufgewachsen oder befinden sich schon viele Jahre bei uns. Mit dieser Motion soll nun die Möglichkeit dafür geschaffen werden, dass auch Kinder, Jugendliche, Ausländerinnen und Ausländer an der Demokratie partizipieren und ihre Ideen über den Kantonsrat in die Politik tragen können. Es kann unserem Kanton nur nützen, wenn alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons ihre Vorstellungen einbringen und man ihnen die

Möglichkeit gibt, ihren Kanton mitzugestalten. Diese Motion ist für mich zwar nur ein kleiner Schritt in Richtung echte Volksherrschaft, aber es ist einer.

Ich hoffe dass Sie die Motion unterstützen. Wir können damit etwas gewinnen nämlich neue Ideen. Wir können den nicht Stimmberechtigten etwas geben nämlich eine Form von Partizipation an unserem politischen System und verlieren können wir nichts, denn unsinnige Volksmotionen können wir im Kantonsrat jederzeit ablehnen. Jetzt freue ich mich auf die Diskussion und auf Ihre Unterstützung.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich trage Ihnen die Stellungnahme des Regierungsrats vor.

Nach geltendem Recht können einhundert Stimmberechtigte beim Kantonsrat eine Volksmotion einreichen, die dann gleich behandelt wird, wie eine Motion eines Mitglieds des Kantonsrats. Die vorliegende Motion zielt darauf ab, dass nicht nur Stimmberechtigte die Möglichkeit haben sollten, eine Volksmotion einzureichen. Gemäss Motionärin sei es aus demokratischen Überlegungen wichtig, dass auch Kinder und Jugendliche sowie insbesondere Ausländerinnen und Ausländer ihre Ideen und Anliegen in die Politik einbringen könnten. Dafür sei das Instrument der Volksmotion gut geeignet.

Die Volksmotion gehört zu den von der Kantonsverfassung eingeräumten Volksrechten. Sie wurde mit der neuen Kantonsverfassung 2002 eingeführt und ist das Pendant zum Motionsrecht der Mitglieder des Kantonsrats. Der Kanton Schaffhausen ist einer der wenigen Kantone, die dieses politische Instrument kennen. Verwirklicht wurde die Volksmotion auch in den Kantonen Solothurn, Obwalden, Neuenburg und Freiburg. In allen diesen Kantonen steht das Recht, eine Volksmotion einreichen zu können, allerdings nur den Stimmberechtigten zu. Das heisst, dass die politischen Rechte in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten nur von mündigen also über 18-jährigen im Kanton wohnhaften Personen ausgeübt werden können; so sieht es die Kantonsverfassung vor. Im Gegensatz dazu haben Ausländerinnen und Ausländer sowie Kinder und Jugendliche in kantonalen und auch in kommunalen Angelegenheiten im Kanton Schaffhausen keine politischen Rechte. Ob und inwiefern Ausländerinnen und Ausländern im Kanton politische Rechte eingeräumt werden sollen, war in den letzten Jahren, wie Sie wissen, verschiedentlich Thema. Zuletzt im Rahmen der Volksinitiative «Demokratie stärken Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer», die in der Volksabstimmung vom September 2014 sehr deutlich im Verhältnis von eins zu 5.5 abgelehnt wurde. Die Einräumung des Stimm- und Wahlrechts für Jugendliche stand bisher weniger im Fokus. Ein Versuch, das Stimmrechtsalter 16 einzuführen, scheiterte im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung.

Bei der Frage, wem die politischen Rechte zuerkannt werden sollen, kann auf unterschiedliche Gesichtspunkte abgestellt werden. Diese beruhen auf einem unterschiedlichen Verständnis von Demokratie. Beim Modell der Bürgerdemokratie wird die Zugehörigkeit zum Staatsverbund in erster Linie durch die Staatsbürgerschaft bestimmt und der Kanton Schaffhausen und praktisch alle anderen Kantone und der Bund folgen diesem Modell. Die vorliegende Motion möchte nun die Verbindung von Staatsbürgerrecht und politischen Rechten aufbrechen. Für die Unterstützung der Motion spricht, dass damit auf die zunehmende internationale Mobilität der Bevölkerung reagiert werden könnte. Auch würde dadurch die gesellschaftliche Integration der Ausländerinnen und Ausländer unterstützt; bekanntlich verfügt der Kanton Schaffhausen über einen Ausländeranteil von über 25 Prozent. Den Ausländerinnen und Ausländern gewisse politische Rechte auf kantonaler Ebene einzuräumen, wäre zudem ein Gegenstück zu den ihnen auferlegten staatlichen Pflichten insbesondere der Steuerpflicht, die sich ja kaum von jenen der Schweizerinnen und Schweizer unterscheidet. Die Einräumung der Möglichkeit, eine Volksmotion einzureichen, könnte für Jugendliche einerseits sowie für Ausländerinnen und Ausländer andererseits einen Anreiz schaffen, sich vermehrt für die Belange des Kantons und der Gemeinden respektive für politische Themen zu interessieren. Gegen die Motion spricht, dass damit die in der Schweiz sehr stark empfundene Verbindung von Staatsbürgerrecht und politischen Rechten aufgebrochen würde. Gegen die Motion spricht zudem, dass sich die Stimmberechtigten des Kantons und der Kantonsrat selbst in den vergangenen Jahren mehrfach mit dem Grundanliegen beschäftigt haben, wobei sie sich stets klar gegen die Ausdehnung der politischen Rechte auf Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene und auf kantonaler Ebene erst recht ausgesprochen hat.

Aus Sicht des Regierungsrats braucht es keine Ausweitung der politischen Rechte. Allen Einwohnerinnen und Einwohnern steht von Verfassung wegen das Recht zu, eine Petition einzureichen, sei es an den Kantonsrat oder an den Regierungsrat. Auf diesem Weg können verschiedene Anliegen und Ideen auf die politische Agenda gebracht werden. Die Petition kennt nur minimalste Voraussetzungen und erfordert deshalb einen geringen Organisationsgrad. Zudem können im kleinen und kompakten Kanton Schaffhausen Einwohnerinnen und Einwohner ihre Anliegen und Vorschläge auch via parlamentarische Vorstösse eines oder mehrerer Mitglieder des Kantonsrats einreichen. Angesichts der heterogenen Zusammensetzung des Parlaments dürfte es nicht allzu schwierig sein, für das Vorbringen eines begründeten Anliegens von einer gewissen Relevanz ein Kantonsratsmitglied zu finden, das das Anliegen mit einem parlamentarischen Vorstoss einbringt. Ebenso ist es bei einem wichtigen politischen Anliegen grundsätzlich möglich, einen Stimmberechtigten oder mehrere zu

finden, die ihrerseits eine entsprechende Volksmotion lancieren. Auf diese Weise ist auch sichergestellt, dass die in die Politik eingebrachten Anliegen und Vorstösse eine gewisse Relevanz haben und es wird verhindert, dass die Institutionen mit von vornherein chancenlosen oder nicht ernst gemeinten Anliegen beschäftigt werden. Für die Zielgruppe der Jugendlichen besteht im Kanton Schaffhausen zudem das Instrument des Jugendparlaments, das sich als Plattform für die Jugendpartizipation im Kanton Schaffhausen versteht. Gemeinsam mit der Jugendkommission des Kantons Schaffhausen bietet das Jugendparlament Schaffhausen der Schaffhauser Jugend die Möglichkeit, ihre Wünsche und Anliegen an die Politik zu äussern und zu diskutieren.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich der Regierungsrat gegen eine Ausweitung der politischen Rechte ausspricht. Auch nicht stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner haben bereits heute Möglichkeiten, ihre Anliegen und Vorschläge in die Politik einzubringen. Entsprechend beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Rainer Schmidig (EVP): Der Staatsschreiber hat sehr viel ausgeführt, weshalb ich es kurz machen kann. Die Motionäre wollen, dass Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung in der Art abgeändert wird, dass es allen Einwohnerinnen und Einwohnern ohne irgendeine genauere Definition möglich sein soll, eine Volksmotion mit mindestens einhundert Unterschriften einzureichen. Damit würden nach Meinung der Mehrheit unserer Fraktion aber Rechte in unnötiger Weise vermischt. Zwar könnten diese bezeichneten Kreise eine solche Volksmotion unterschreiben, über allfällige Gesetzesänderungen könnten sie anschliessend aber nicht abstimmen. Das scheint uns keine sinnvolle Lösung zu sein. Dazu kommt, dass einhundert Unterschriften von Einwohnerinnen und Einwohnern eine derart kleine Anzahl ist, dass wir keine Notwendigkeit sehen, diese Hürde noch weiter abzubauen. Es ist jedem Einwohner möglich, sich für eine Volksmotion zu engagieren und Unterschriften zu sammeln, mit der einzigen Einschränkung, dass diese von stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern stammen müssen. Aus diesen Gründen wird unsere Fraktion diese Motion mehrheitlich nicht erheblich erklären.

Erwin Sutter (EDU): Beim Lesen des Titels der Motion habe ich zuerst gedacht, dass ich jetzt ausgeschlossen bin. Denn da steht: «Volksmotion für alle Schaffhauserinnen und Schaffhauser» und ich habe kein Schaffhauser Bürgerrecht. Wenn man dann liest, was tatsächlich verlangt wird, ist klar, dass alle Schaffhauser Einwohnerinnen und Einwohner also auch Kinder, Jugendliche und Ausländer eine Volksmotion einreichen könnten.

Das heisst, auch jener Bevölkerungsanteil, der nach geltendem Recht nicht stimmberechtigt ist.

Ein verfassungsrechtlicher Grundsatz ist, dass Rechte im Rahmen der Urteilsfähigkeit ausgeübt werden können, das steht in der Bundesverfassung Art. 11 Abs. 2. Die Mündigkeit beziehungsweise, die Volljährigkeit und damit das Recht auf das Ausüben von neuen Rechten und vor allem von politischen Rechten wird mit dem 18. Lebensjahr erreicht. Es wird davon ausgegangen, dass ab diesem Alter die Urteilsfähigkeit für politische Rechte erreicht ist. Dass dieses Recht auch Kindern zugestanden werden soll, ist schwer vereinbar mit den Vorgaben der Urteilsfähigkeit.

Man kann sich mit Recht fragen ob auch Ausländerinnen und Ausländer immer genügend mit unseren politischen Prozessen vertraut sind. So müssen sie nämlich für das Erwerben des Schweizer Passes unter anderem ausreichende Sprachkenntnisse und auch Kenntnisse über die politischen Rechte und Pflichten nachweisen können. Vorher ist unklar, ob sie über diese Kenntnisse verfügen.

Es ist im Übrigen nicht so, dass die Anliegen der nicht stimmberechtigten Bevölkerung im Kanton bei Behörden und damit auch beim Kantonsrat kein Gehör finden könnten. Die Kantonsverfassung ermöglicht in Art. 19 das Petitionsrecht für alle Personen also genau jenem erweiterten Personenkreis, der mit der Motion angesprochen wird. Petitionen werden auch immer wieder im Kantonsrat behandelt und zeitgerecht beantwortet. Das letzte Mal ging es um das Streichen von Sparvorschlägen beim Entlastungsprogramm 2014. Wenn eine Petition sinnvolle Anliegen vertritt, wird ihr mit Sicherheit auch Gehör verschafft und sie wird dann auch etwas bewirken. Mit diesem Volksrecht haben wir das Anliegen der Motionärin vollumfänglich erfüllt, nämlich eben genau, Ideen und Anliegen in die Politik einzubringen, wie sie in der Begründung schreibt.

Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die in unserer Verfassung definierten Volksrechte für alle Bürger einen sehr hohen Standard haben und einmalige Freiheiten garantieren. Sie bedürfen deshalb keiner Anpassung. Unsere Fraktion wird deshalb diese Motion geschlossen nicht erheblich erklären.

Renzo Loiudice (SP): Es ist kein Zufall, dass ich hier spreche. Ich werde keinen weiteren Vorstoss zu diesem Thema einreichen. Ich denke, verstanden zu haben, dass eine Verbreitung von Volksrechten auf nicht Stimmpflichtige in diesem Kanton einen schwierigen Stand hat. Es gibt jedoch einen grossen Unterschied in der Verbreitung von Volksrechten und zwar zwischen Mitwirkung und Mitbestimmung. Personen, die mitwirken möchten, sollten nicht ausgebremst werden. Integration in unser System, ich spreche nicht nur von der ausländischen Stimmbevölkerung, sollte nicht aufgehalten werden. Integration in unserem politischen System sollte

offen sein für Leute, die sich interessieren. Es sollte weitere Möglichkeiten bieten, neue Ideen aus dem Volk in diesen Rat einzubringen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass hier einige Volksmotionen an die Regierung überwiesen wurden und werden. Daher ist dieses Volksrecht nicht so unüblich und es wird rege genutzt, obwohl es niederschwellig ist. Und zwar niederschwellig deshalb, weil solche Vorstösse zuerst durch unser Parlament müssen. Die Befugnisse des Rats würden nicht tangiert, wenn dieses Recht auch auf andere Menschen im Kanton übertragen würde, weil wir Kantonsräte zuerst darüber beraten und entscheiden müssen. Bei einer allfälligen Nichterheblicherklärung einer Volksmotion durch das Parlament gibt es im Gegensatz zu einer Initiative keine Volksabstimmung. Es geht lediglich um die Möglichkeit einer Eingabenerweiterung und der einzige Unterschied zu heute bestünde darin, dass wir die Vertretungen unter den Volksmotionärinnen und -motionären erweitern würden.

Ich überlege mir, ob ich zum Abschluss den berühmten Satz von Neal Armstrong oder eine Anekdote zum christlichen Glauben bringen soll. Ich entscheide mich für das Zweite. Die Menschheit hat schon viele Schritte gemacht. Dem Alten Testament ist auch ein Neues entsprungen mit einigen Änderungen. Geändert an der christlichen Glaubensausrichtung hat dies aber praktisch nichts. Darum, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, bringen Sie auch Ihr Sühneopfer und erklären Sie diese Motion erheblich! Die SP-JUSO-Fraktion wird dies tun.

Christian Heydecker (FDP): Ich kann es kurz machen, der Staatsschreiber als Vertreter des Regierungsrats hat alles sachlich Wesentliche gesagt, dass es zu diesem Thema zu sagen gibt und unsere Fraktion schliesst sich der Einschätzung des Regierungsrats an und wird diese Motion nicht erheblich erklären.

Ich gestatte mir lediglich noch eine Ergänzung: Sie wissen, dass die Freisinnigen durchaus gesprächsbereit sind, wenn es darum geht, bei der Ausweitung von politischen Rechten mitzudiskutieren und sie sind auch bereit dazu, Hand zu reichen. Letztmals war das der Fall, als es darum ging, den Gemeinden die Kompetenz einzuräumen, in kommunalen Angelegenheiten den Ausländern das Stimm- und Wahlrecht zuzusprechen. Diesen Vorstoss haben wir Freisinnige unterstützt, weil wir der Meinung waren, dass es Sache der Gemeinden sein soll, über solche Fragen zu entscheiden. Hier geht es aber darum, dass die politischen Rechte auf kantonaler Ebene ausgeweitet werden sollen und da sehen wir die Sachlage ganz anders.

Iren Eichenberger (ÖBS): Im Gegensatz zu den weit mehr als zwanzig Prozent Ausländern kann ich hier als ebenfalls Zwanzig-Prozent-Minderheit in unserer Fraktion das Wort ergreifen. Anders als meine Fraktion

scheint mir in dieser Frage die rechtliche Überlegung nicht einzig massgebend. Sie soll offenbar dem Volk nachempfunden sein, sagt unser Staatschreiber. Mit der Einführung der Volksmotion in der neuen Verfassung wollte der Staat eben gerade ein neues Instrument schaffen, dass den üblichen Pfad der Gesetzgebung verlässt. Die Volksmotion ist grundsätzlich ein Trampelpfad in der politischen Geografie. Sie wurde einzig durch den Willen des Gesetzgebers geschaffen. Darum wäre es auch heute möglich, den Willen walten zu lassen. Sie fürchten natürlich eine schleichende Islamisierung auf diesem Weg. Das möchte ich auch nicht. Ich sehe es aber eher als realistisch, dass zum Beispiel als erstes eine Gruppe von Expats die staatliche Unterstützung von Privatschulen verlangen würde. Das würde ich dann mit einer hoffentlich grossen Mehrheit mit Ihnen zusammen ablehnen.

Till Aders (AL): Ich traue meinen Ohren nicht ganz, wenn ich die Diskussion hier mitverfolge. Ich erinnere mich noch allzu gut an unsere Volksinitiative, die das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer in diesem Kanton gefordert hat. Das war eine Initiative, die unseren ausländischen Mitbürgerinnen oder Mitbewohnern dieses Kantons umfassende Rechte hätte einräumen sollen. Damals wurde das Argument laut, dass das zu weit gehe. Wir haben zugegeben, dass das natürlich relativ weit ginge, aber das wäre in unserem Demokratieverständnis nichts als konsequent; dass sie hier drin ein anderes Demokratieverständnis haben, haben wir schon zur Genüge gehört. Der jetzt vorliegende Vorstoss von Linda de Ventura setzt am ganz anderen Ende der Skala an. Dies ist im Prinzip der kleinste Schritt, den man überhaupt in diese Richtung machen kann.

Erwin Sutter hat nun sämtlichen Jugendlichen und Kindern die Urteilsfähigkeit pauschal abgesprochen. Der Staatschreiber argumentiert gegen diesen Vorstoss mit der Tradition. Angesichts solcher Äusserungen frage ich mich, wo wir hinkommen, wenn wir uns jeweils ausschliesslich auf die Tradition berufen. Die Petition ist ein weiteres Argument, das eingebracht wurde. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass Petitionen tatsächlich je den gewünschten Erfolg erzielen konnten. Das Argument, man könne sich an Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Rat vertreten seien, wenden, schlägt dem Fass den Boden aus. Dieses Argument gehört von meiner Warte aus zum Oberbegriff Filz: Wenn man die Beziehungen hat und genügend Leute kennt, dann kann man seine politischen Einflussmöglichkeiten wahrnehmen, wenn man diese Beziehungen nicht hat, dann hat man gefälligst zu schweigen. Der Unterschied zwischen der kommunalen und der kantonalen Ebene, den Christian Heydecker angesprochen hat, müsste man auch einmal begründen; ich sehe schlicht und einfach den

Unterschied nicht. Es wird gesagt, dass Ausländerinnen und Ausländer oder Jugendliche zwar auf kommunaler Ebene schon ein bisschen eine Ahnung hätten, was gut sei, aber auf kantonaler Ebene sollten sie dann gefälligst nicht mitsprechen. Da fehlt mir schlicht und einfach eine plausible Begründung. Es kann doch sein, dass sich jemand tatsächlich brennend für die kantonale Politik interessiert und dieser Person aber egal ist, wie der Steuerfuss in der Heimatgemeinde festgelegt wird. Dafür gibt es keine logische Begründung. Ich bitte Sie, erklären Sie diesen Vorstoss meiner Kollegin erheblich!

Willi Josel (SVP): Wer sich hier in der Schweiz befindet und etwas für seine neue Heimat tun will, soll sich in der Tat einsetzen, aber dann kann er sich einbürgern lassen und wenn man eingebürgert ist, dann kann man auch ein sehr guter Kantonsrat werden.

Kurt Zubler (SP): Ich bin etwas erschüttert, wie ängstlich und defensiv wir hier diskutieren. Der Titel dieses Instruments ist wunderbar, er lautet nämlich «Volksmotion» und das Volk sind insgesamt nicht nur die Stimmberechtigten sondern alle, die hier leben.

Dieser Vorstoss von Linda de Ventura schlägt die Ausweitung des Vorschlagsrechts vor. Es geht nicht um eine Ausweitung der Mitbestimmung, das Volk hat das abgelehnt. Es geht um ein Vorschlagsrecht für Jugendliche, Kinder und ausländische Mitbewohnerinnen und -mitbewohner im Kanton Schaffhausen. Der Staatsschreiber hat gesagt, dafür hätten wir zum Beispiel das Instrument des Jugendparlaments. Dort könnten die Jungen diskutieren und wir würden dann hören, was dort diskutiert werde. Ich kann Ihnen sagen, es ist eine der grossen Frustrationen dieses Jugendparlaments und zwar schon lange, dass es genau kein Vorschlagsrecht hat. Dass die Jugendlichen zusammenkommen, Ideen bringen, sich engagieren, wünschen wir uns; wir wünschen uns doch, dass sich zukünftig einzubürgernde Jugendliche engagieren und vorbereiten, um an dieser Demokratie teilzunehmen. Nun aber heisst es, das genüge, ein Vorschlagsrecht wollen wir ihnen nicht auch noch zugestehen.

Christian Heydecker, es hat mich gefreut, dass sich die FDP für das kommunale Stimmrecht für die ausländischen Einwohner eingesetzt hat, aber ich bedauere, dass Sie hier jetzt nicht auch hin stehen und sagen: «Jawohl, diesen Ruck gebe ich mir, das ist gute liberale Tradition. Wir wollen diesen zunehmenden Anteil an nicht Stimmberechtigten in diesem Kanton zumindest auf diesem tiefen Niveau einbinden, wir wollen sie auf den Weg nehmen, damit sie dann wie gute Eingebürgerte später Kantonsräte sein können. Wir wollen das unterstützen.» Geben Sie sich doch einen Ruck und kommen Sie noch einmal nach vorne und sagen Sie jawohl, Sie haben mich überzeugt.

Marcel Montanari (JFSH): Zuerst zum Votum von Renzo Lojudice: Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich. Es hat zwischen dem Alten und dem Neuen Testament sehr wohl eine Änderung in der Ausrichtung gegeben. Till Aders wollte plausible Gründe hören, wieso man diese Vorlage allenfalls ablehnen muss.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dass ich etwas hin und her gerissen bin und zwar deshalb, weil dieser Vorstoss zwei verschiedene Gruppen betrifft. Das eine sind die Ausländerinnen und Ausländer. Das andere sind die Kinder und ich würde, je nachdem welche Gruppe wir anschauen, unterschiedlich urteilen. Meiner Meinung nach haben wir eine alte Tradition, dass die Meinungsbildung in zwei Phasen abläuft: Zuerst gibt es eine Diskussionphase, während der die öffentliche Meinung gebildet wird und da haben wir die Tradition, dass alle mitreden können, auch Ausländer auch Kinder und es gibt verschiedene Rechte wie das Petitionsrecht, das Meinungsfreiheitsrecht und die Versammlungsfreiheit. Man kann Parteien unterstützen, Inserate schalten und so weiter und so fort. Danach kommt die zweite Phase, in der wir dann entscheiden und ich bin ganz klar der Meinung, dass dieses Recht nur stimmberechtigten Personen zukommen darf. Das habe ich auch schon im Zusammenhang mit der erwähnten Volksinitiative gesagt.

Man kann nun argumentieren, dass eine Motion einreichen in die erste Phase gehöre. Von diesem Gesichtspunkt aus könnte man durchaus diskutieren, dass man dieses Recht auch Ausländern zukommen lassen möchte, sodass sie sich an der Meinungsbildung der ersten Phase stärker beteiligen können.

Das Problem der Vorlage ist, dass auch Kinder miteingezogen werden und zwar alle Kinder. Auch jene, die noch komplett urteilsunfähig sind. Das ist demokratiepolitisch nicht korrekt. Ein Kind richtet sich in der Anfangsphase häufig nach den Werthaltungen der Eltern, was faktisch dazu führen würde, dass die betroffenen Eltern eine verstärkte Stimmkraft hätten. Das wäre demokratisch unzulässig. Zumindest müsste man bei den Kindern eine Begrenzung auf urteilsfähige Jugendliche machen.

Osman Osmani (SP): Bei diesem Thema kann ich nicht nichts sagen. Der Vorstoss von Linda de Ventura verlangt nicht mehr Rechte, das hat auch Kurt Zubler gesagt. Es geht vielmehr darum, dass man den Mitbürgerinnen und Mitbürgern unseres Staats und Kantons ermöglicht, etwas beizutragen. Es geht mehr um eine Pflicht, das hören wir immer wieder, wenn von Integration gesprochen wird. Integration ohne Partizipation funktioniert nicht. Es geht nicht darum, mehr Rechte zu verlangen, sondern darum, die Demokratie zu üben.

Ich kann Ihnen allen versichern, dass es unter unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern ohne Schweizer Pass Personen mit allen möglichen politischen

Ansichten gibt. Sie werden über diesen Weg, wenn wir diesen Vorstoss erheblich erklären, die Möglichkeit haben, verschiedene Anliegen anzusprechen. Gesetze und Bestimmungen sollen etwas Lebendiges bleiben. Wir sind Zeugen davon, dass es immer wieder Änderungen gibt. Ich wäre stolz darauf, wenn unser Staat und unser Kanton in dieser Angelegenheit einen Schritt weiter käme, damit man den Menschen ermöglicht, etwas beizutragen. Wie gesagt geht es nicht um mehr Rechte, sondern darum, etwas beizutragen und die Demokratie einzuüben. Irgendwann werden sich die Betroffenen auch einbürgern lassen und dann haben sie auch das Recht, gewählt zu werden.

Matthias Freivogel (SP): Ich möchte das Votum von Marcel Montanari aufnehmen. Es ist in der Tat etwas seltsam, wenn es in diesem Vorstoss der AL keine Altersbeschränkung gibt. Stellen Sie sich vor, dass Sie 16 oder 17 Jahre alt und voll urteilsfähig wären und mit Ihren jüngeren Geschwistern in einem Haushalt leben würden. Sie könnten diese nun ohne grossen Aufwand dazu bringen, Ihre Volksmotion zu unterschreiben. Wenn Sie diesem Vorschlag eine reelle Chance geben wollen, dann besteht diesbezüglich Handlungsbedarf. Ich empfehle Ihnen dringend, die Forderung entsprechend abzuändern beispielsweise so: «100 Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Schaffhausen ab dem 16. Altersjahr haben das Recht [...]». Nehmen Sie 16 und nicht 15, wenn Sie die Chancen erhöhen wollen. Beispielsweise in Baden Württemberg besteht auf kommunaler Ebene das aktive Wahlrecht ab 16 Jahren. Jugendliche können also wählen, sich aber nicht wählen lassen. Sie sehen, dass Bestrebungen im Gang sind, die niederschwellige Mitwirkung etwas zu verbessern.

Der Staatsschreiber hat auf das Petitionsrecht hingewiesen. Es geht jetzt um einen bescheidenen Schritt, etwas zulegen zu können. Bei der Petition ist es ja so, dass dieser Rat sie zur Kenntnis nimmt, was den Petenten dann in einem einseitigen Schreiben mitgeteilt wird: «Wir nehmen das Anliegen zur Kenntnis, wir danken Ihnen für das Anliegen und freundliche Grüsse; der Kantonsratspräsident oder die Kantonsratspräsidentin.» Nun geht es darum, dass Leute, die nicht berechtigt sind mitzubestimmen, mit ihrer Mitwirkung zum Beispiel mit einer Volksmotion doch einen begründeten Entscheid dieses Rates erhalten könnten. Das scheint mir ein wesentlicher Schritt in Richtung Lernen der Beteiligung an der politischen Mitwirkung. Am Ende entscheiden dann wir respektive diejenigen, die das aktive und passive Wahlrecht haben. Es besteht also keine Gefahr. In diesem Sinn bitte ich Sie, wenn die Motionärin bereit ist, diese Präzisierung anzubringen, diesen kleinen Schritt zu tun.

Linda De Ventura (AL): Vielen Dank. Ich habe das aufgenommen und es würde mich sehr interessieren, ob der Rat bereit wäre, die Motion erheblich

zu erklären, wenn ich die Motion so anpassen würde, dass urteilsfähige Schaffhauserinnen und Schaffhauser eine Volksmotion einreichen können. Insbesondere würde mich Marcel Montanaris Meinung dazu interessieren.

René Sauzet (FDP): Ein interessantes Thema haben wir da heute Morgen. Wir möchten gerne wie andere auch, eine weitere Legislatur hier drin mit Ihnen erleben und führen deshalb auch Standaktionen durch. Jede zweite Person, die ich anspreche, sagt: «Ich nicht stimmen, ich Ausländer.» Das habe ich so zur Kenntnis genommen und habe ein gewisses Verständnis für Linda De Ventura, die möchte, dass Ausländer und Jugendliche auf einer tiefen Stufe mit einer Volksmotion mitbestimmen können.

Allerdings bin ich der Meinung, dass da eine Null fehlt, wenn es heisst, dass 100 Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Schaffhausen das Recht hätten, eine Volksmotion einzureichen. Das ist lediglich ein Pörmisse der Bevölkerung. Wenn die Motionärin ohnehin schon dabei ist, ihre Motion zu korrigieren, dann sollte es auch gleich heissen, dass 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Schaffhausen das Recht haben, dem Kantonsrat schriftlich begründete Volksmotionen zu überweisen. Zur Begründung: Wir haben die 25 Prozent Ausländer und die zwanzig Prozent Jugendliche. Das wären einige Personen mehr, die dann eine Volksmotion unterschreiben könnten. Dazu kommt, dass wir in diesem Rat nicht jeden Montag Volksmotionen behandeln können. Wenn nur einhundert Personen unterschreiben müssen, dann habe ich das in einer guten Stunde vor der Migros erreicht. Darum sage ich, dass 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner unterschreiben müssen und dann können natürlich auch die Ausländer und die Jugendlichen mit unterschreiben. Dadurch hätten wir Volksmotionen, die fundiert wären und von über einem Prozent der Schaffhauser Bevölkerung mitgetragen würden.

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir noch weitere Geschäfte auf der Traktandenliste haben.

Urs Capaul (ÖBS): Zum einen wäre es eine gute Frage, wie das Jugendparlament aufgewertet werden könnte. Wie könnte das Jugendparlament Vorstösse oder Anregungen einbringen, damit diese im Kantonsrat diskutiert würden? Zum anderen müssten Sie definieren, welche Ausländer zugelassen wären. Wären es solche mit einer Niederlassungsbewilligung oder auch Flüchtlinge, die erst eine Woche hier sind? Das müsste noch genauer präzisiert werden.

Till Aders (AL): René Sauzet, Sie haben, mit Verlaub, wenig Ahnung vom Unterschriften sammeln, wenn Sie sagen, dass Sie einhundert Unterschriften in einer Stunde sammeln könnten. Sie haben das offensichtlich noch nie gemacht. Ich kann als 16-jähriger Ausländer eine Volksinitiative lancieren und 1'000 Unterschriften sammeln. Dann stimmt aber das Volk darüber ab und nicht der Kantonrat. Das hat eine andere Gewichtung. Meiner Meinung nach sind diese einhundert Unterschriften für eine Volksmotion sinnvoll und die 1'000 für eine Volksinitiative auch. Das zeigt auf, dass es zwei verschiedene Dinge sind.

Marcel Montanari (JFSH): Zum Thema der Urteilsfähigkeit: Inhaltlich erschiene es mir richtig, wenn Sie die Urteilsfähigkeit einfügen würden. Nun haben wir aber ein Problem: Die Gesetze müssen praktikabel sein und das Kriterium der Urteilsfähigkeit ist bei einer Unterschriftensammlung wenig praktikabel, weil die Urteilsfähigkeit im Gegensatz zur Volljährigkeit eine stetige Entwicklung ist. Man beurteilt die Urteilsfähigkeit immer bezogen auf das konkrete Geschäft, um das es geht. Die Frage ist, ob diese Person die Folgen ihrer Entscheidung abschätzen kann. Deshalb ist die Urteilsfähigkeit zwar eigentlich das richtige Kriterium, aber es ist nicht praktikabel messbar. Deshalb mache ich beliebt, dass der Vorschlag von Matthias Freivogel betreffend eine klare Altersbegrenzung aufgenommen wird. Das ist inhaltlich nicht ganz das Gleiche, aber dann hätten wir wenigstens ein praktikables Gesetz.

Susi Stühlinger (AL): Ich spreche nicht zur Sache sondern zu etwas, was Ihnen, Walter Vogelsanger, vorhin entfahren ist. Es stört mich nun schon seit mehreren Sitzungen. Es ist dieser Sitzungseffizienzweckrationalismus. Wir sind ein Parlament. Das bedeutet *parlare*, wir sprechen darüber. Und jeder Vorstoss, egal von welcher Seite er kommt, hat es verdient, dass man so lange darüber spricht, bis er zu Ende besprochen ist. Ich wollte einmal sagen, dass es mich stört, wenn während einer Diskussion auf andere Geschäfte auf der Traktandenliste verwiesen wird.

Linda De Ventura (AL): Ich werde Marcel Montanaris Vorschlag berücksichtigen und die Altersbegrenzung auf 16 Jahre aufnehmen. Ich bin natürlich etwas enttäuscht über diese Diskussion und hoffe, Sie ändern jetzt in den letzten Sekunden noch Ihre Meinung. Es ist wieder einmal eine Chance verpasst worden, allen Bewohnerinnen und Bewohnern zu ermöglichen, ihre Anliegen auf direktem Weg in die Politik einbringen zu können, ohne Kantonsräte anflehen zu müssen, damit ihre Anliegen in die Politik getragen werden. Es ist wieder einmal verpasst worden, einen direkten

Weg in die Politik zu schaffen. Es wäre ein feiger Entscheid, wenn Sie entscheiden würden, wie Sie es angetönt haben. Ich frage mich einmal mehr, wovor Sie eigentlich Angst haben.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 33 : 20 wird die Motion Nr. 2016/1 von Linda De Ventura vom 21. März 2016 betreffend Volksmotion für alle Schaffhauserinnen und Schaffhauser ermöglichen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

5. Volksmotion Nr. 2016/1 von Thomas Leuzinger (Erstunterzeichner) sowie Mitunterzeichnende vom 22. April 2016 mit dem Titel: «Transparente und effiziente Stimmabgabe im Kantonsrat»

1. Vizepräsident Thomas Hauser (FDP): Das Ratsbüro hat sich an seiner Sitzung vom 6. Juli 2016 mit der Volksmotion Nr. 2016/1 von Thomas Leuzinger mit dem Titel: «Transparente und effiziente Stimmabgabe im Kantonsrat» befasst. Anwesend waren auch Kantonsratssekretärin Martina Harder und Staatsschreiber Stefan Bilger. Die Regierung ist der Ansicht, dass es dem Ratsbüro obliege, zu dieser Volksmotion Stellung zu nehmen, da im Falle der Erheblicherklärung dem Kantonsrat vom Büro Bericht und Antrag betreffend eine Änderung der Geschäftsordnung inklusive Kreditbeschluss für die Abstimmungsanlage vorgelegt werden müsste. Die Büromitglieder waren sich schnell darüber einig, dass der Rat mit der elektronischen Stimmabgabe nicht viel effizienter, wohl aber transparenter würde.

Das Thema ist nicht ganz neu, denn bei der Neugestaltung des Kantonsratssaals vor wenigen Jahren wurde die elektronische Stimmabgabe geprüft und diskutiert. Auf die Einrichtung wurde damals vor allem aus Kostengründen verzichtet. Seither hat sich in diesem Bereich aber vieles geändert und die Kosten sind merklich gesunken. Mit 19'000 Franken ist man gemäss neuster Unterlagen bereits dabei. Im Büro haben wir einstimmig bei einer Abwesenheit beschlossen, die Forderungen eins und zwei der Volksmotion zu unterstützen. Das heisst: Alle Stimmabgaben der Mitglieder des Kantonsrats erfolgen elektronisch. Wahlen werden aber nicht elektronisch erfolgen und alle Stimmabgaben sollen namentlich ins Proto-

koll aufgenommen werden. Mit der dritten Forderung, dass alle Stimmabgaben unmittelbar nach Sitzungsende auf der Webseite des Kantons veröffentlicht werden sollen, konnten wir uns nicht anfreunden. Wir waren uns darüber einig, dass der Aufwand für das Kantonsratssekretariat für eine Veröffentlichung im Internet unmittelbar nach Sitzungsende zu aufwendig wäre und das Ratssekretariat über Gebühr beansprucht würde. Zudem stehen Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis. Darum lehnen wir den Punkt drei einstimmig ab.

Wir empfehlen somit dem Rat, die Volksmotion erheblich zu erklären. Während der Ausarbeitung des Berichts des Büros würden dann nur die Forderungen eins und zwei umgesetzt. Das Ratsbüro wird sich nur den Forderungen eins und zwei annehmen.

Wenn sie also heute die Motion erheblich erklären, dann ändern wir die Geschäftsordnung noch nicht und wir kaufen auch noch keine neue Anlage. Wir geben lediglich dem Ratsbüro den Auftrag, diesbezüglich Bericht und Antrag auszuarbeiten. Es geht somit um einen Grundsatzentscheid. Die Details können besprochen werden, wenn dann der Bericht und Antrag vorliegen. Wir betreten damit schweizweit kein Neuland, denn rund zwei Drittel aller Kantonsparlamente und viele Gemeindeparlamente stimmen heute bereits elektronisch ab. So auch unsere Gäste aus dem Kanton Luzern. Somit haben Sie keine parlamentarische Debatte im Saal, sondern eine Lektion zeitgenössischer Geschichte.

Das Ganze funktioniert übrigens ähnlich wie bei grossen Aktionärsversammlung, Sie bekommen ein kleines Gerät, mit dem Sie abstimmen können. Danach wird das Resultat auf einer Leinwand angezeigt.

Ich bitte Sie im Namen des Ratsbüros, die Volksmotion transparente und effiziente Stimmabgabe im Kantonsrat erheblich zu erklären.

Rainer Schmidig (EVP): Der Sprecher des Büros hat das Wesentliche gesagt und so kann ich es kurz machen. Die einzigen Argumente, die bis anhin bei diesem Thema gegen eine elektronische Stimmabgabe sprachen, waren bauliche und finanzielle Gründe. Nun scheinen diese gelöst zu sein und so spricht nichts mehr dagegen. Unsere Fraktion wird deshalb geschlossen für eine Erheblicherklärung der Volksmotion stimmen. Uns ist es aber wichtig, dass bei der Umsetzung auf eine einfache und transparente Handhabung ein deutliches Augenmerk gelegt wird.

Lorenz Laich (FDP): Die Herren Jimmy Sauter und Mattias Greuter, die Ihnen allen bekannt sind, haben die Volksmotion am vergangenen Montag anlässlich unserer Fraktionssitzung auffallend lammfromm in unserer Fraktion präsentiert. Noch während derer Anwesenheit hatte sich unsere Fraktion einhellig wohlwollend in Bezug auf diese Motion geäussert und sie wird diese grossmehrheitlich erheblich erklären.

Wir sind uns jedoch im Klaren darüber, dass die von den Motionären gemachten Recherchen und insbesondere die Kostenangaben wohl kaum tragfähigen Charakter aufweisen, sondern einer sorgfältigen und vertieften Prüfung bedürfen. Die Kosten werden, so sicher wie das Amen in der Kirche, wesentlich über dem von den Hauptmotionären ermittelten Rahmen liegen. Wobei das keinen Einfluss auf das Bejahen oder Ablehnen dieses Vorstosses hat. Es wird damit argumentiert, dass man für wenig Geld ein gutes System erhalte. Ich bin dafür, ein gutes, langfristig und korrekt laufendes System zu installieren, das auch etwas mehr Kosten kann.

Es entspricht einem Modetrend, immer und überall das Thema Transparenz hochzuhalten. Wohlverstanden, unsere Fraktion hat überhaupt nichts gegen Offenheit und Klarheit einzuwenden, im Gegenteil, aber sind es nicht oft gerade diejenigen, die ein Loblied auf die Transparenz singen, die dann beim darauffolgenden Vers sogleich die Partitur des Persönlichkeitschutzes abspielen? Transparenz wird von den auf Gleichheit bedachten Gremien und Parteien gezielt dazu missbraucht, um deren Geschäftsmodell der eigentlichen Neidkultur hochzuhalten. Machen wir uns nichts vor; der journalistische Stil einer hier ansässigen Wochenzeitung wird die in absehbarer Zukunft vorliegenden elektronischen Stimmabgaben auf Einzelparlamentarierstufe weidlich nutzen, um das programmatische anprangern politisch Andersdenkender noch ausgeprägter zu zelebrieren. Ich bin fast schon geneigt, darauf eine Wette einzugehen.

Aber wie einleitend gesagt: Wir haben gegen dieses Anliegen insbesondere die Punkte eins und zwei nichts einzuwenden. Wir können vorbehaltlos und jederzeit offen zu den von uns gemachten Voten, Meinungen und unserem Stimmverhalten stehen. Einzig zu Punkt drei bestehen unsererseits Vorbehalte. Es kann und darf nicht sein, dass deswegen personelle Ressourcen angepasst werden müssen. Es wird der Transparenz kaum abträglich sein, wenn die Ergebnisse nicht gleich unmittelbar nach Sitzungsende veröffentlicht werden, sondern im Verlaufe desselben Nachmittags verfügbar sind.

Thomas Hauser hat vorhin erwähnt, dass die Abstimmungen auch bei Aktiengesellschaften heute so laufen würden. Allerdings wird bei Aktiengesellschaften nicht namentlich eingeblendet, wer was gestimmt hat. vielmehr wird gesagt, wie viele Aktienstimmen insgesamt Ja respektive Nein stimmen.

Peter Scheck (SVP): Wir haben uns sehr intensiv mit dieser Volksmotion befasst.

Mit Punkt eins, wonach alle Stimmabgaben der Mitglieder des Kantonsrats elektronisch erfolgen sollen, haben wir im Grunde genommen keine Probleme. Gerade nach dem Debakel über die Stimmzähler müssen wir uns darüber klar werden, dass es so natürlich nicht geht.

Zweitens, das hat Lorenz Laich bereits angetönt, sollen Stimmabgaben namentlich im Protokoll aufgenommen werden. Das hat den Vorteil, dass gewisse Parlamentarier wenigstens einmal im Protokoll erscheinen. Was schlussendlich damit gemacht wird, ist mir und einigen meiner Fraktionskollegen ein Dorn im Auge. Das ist dann eben das Politikerprofil; Sie kennen das Spinnennetz. Da werde ich dann von gewissen Leuten irgendwo in der zweituntersten Schublade rechts aussen deponiert und das behagt mir und einigen meiner Kollegen nicht. Man kann die soziale Ader dann nach rechts oder nach links ausdehnen, was einfach blöd ist und ich fürchte, dass das genau zu diesen Zwecken benutzt werden soll.

Der dritte Punkt ist, dass das Ergebnis unmittelbar nach Sitzungsende erscheinen solle. Dem wird sich auch unsere Fraktion verweigern. Wem nützt das so dringend? Das ist die grosse Frage hinsichtlich des zusätzlichen Aufwands.

Wir sind also grundsätzlich sehr gespalten. Es steht etwa fünfzig zu fünfzig in unserer Fraktion. Im Grundsatz heisst es, elektronisch Ja aber nicht in diesem extensiven Ausmass.

Renzo Lojudice (SP): Bevor ich zur Volksmotion komme, will ich die Stimmzähler in Schutz nehmen. Über die hat fast niemand gesprochen. Zählfehler passieren überall in jedem Rat und je kleiner die Anzahl der Mitglieder, umso unverständlicher der Fehler. Es stellt sich die Frage, ob man in einer Reihe diejenigen zählt, die stehen, oder diejenigen, die sitzen. Hauptsache ist, dass es relativ schnell gehen muss. Dann kann es vorkommen, dass einige verzögert aufstehen, falls sie zuerst schauen müssen, wie ihre Kollegen stimmen. Einige sind kleiner, wenn sie stehen, als wenn sie sitzen. Das alles erschwert die Aufgabe der Stimmzähler.

Die vorliegende Volksmotion ist in unseren Augen keine böse Sache und bringt sogar ein bisschen Fairness. Ich nehme an, dass hier im Saal jede Kantonsrätin und jeder Kantonsrat hinter seiner abgegebenen Stimme steht. Wenn Transparenz mein Stimmverhalten ändern würde, müsste ich mir Gedanken darüber machen, ob ich am richtigen Platz bin. Das ist aus meiner Sicht keine plausible Begründung, um gegen diese Volksmotion zu sein.

Im Weiteren sollen die Kosten relativ tief gehalten werden und auch die Scheinarbeitslosigkeit der Stimmzähler ist kein Thema; die braucht es nach wie vor.

Die Volksmotionäre haben bei uns in der Fraktion sehr transparent über die Volksmotion informiert und zwar über alle drei Punkte. Sie haben berichtet und Werbung gemacht und wir haben Ihnen als Kantonsrat einen Steilpass geliefert, vielleicht hat es das aber auch gebraucht. Die SP-Juso-Fraktion wird diese Volksmotion erheblich erklären und ans Büro überweisen.

Till Aders (AL): Ich kann mich kurz fassen. Unsere Fraktion wird diese Volksmotion ebenfalls erheblich erklären und ans Büro überweisen. Die Begründungen waren ausführlich genug und wie gesagt, die Gründe, die dagegen sprechen könnten, kann man heutzutage tatsächlich klar entkräften.

Zum Votum von Peter Scheck: In meinen Augen ist die Medienlandschaft im Kanton Schaffhausen immer noch eher rechtsbürgerlich und nicht so stark von einer SP-nahen Wochenzeitung geprägt. Sie müssen keine so grosse Angst davor haben, dass Ihr Stimmverhalten transparent gemacht würde. Es gibt immer auch die Möglichkeit, in einer Zeitung Raum für eine Replik zu erhalten, wenn man sich falsch verstanden fühlt oder in eine Ecke gedrängt wird. Wir müssen hier drin als Parlamentarier offen zu unserem Stimmverhalten stehen. Wenn uns ein Journalist in die rechtsuntere oder linksuntere Schublade steckt, müssen wir uns fragen, ob wir vielleicht dahin gehören, sonst müssen wir das richtig stellen.

Susi Stühlinger (AL): Till Aders hat es schon vorweggenommen. Es geht hier nicht um mehr Aufwand. Gewisse Leute hier drin haben Angst vor der Demokratie, sie haben Angst davor, dem Volk transparent zu sagen, was sie hier drin machen.

Lorenz Laich möchte ich sagen, dass wir kein Aktienpaket sind, das man sich kaufen kann. Ich bin immer noch der Überzeugung, dass man Politiker nicht kaufen kann. Wir sind gewählte Volksvertreterinnen und Vertreter und das macht einen Unterschied. Die Leute haben das Anrecht, zeitnah, wenn das Geschäft gerade erledigt wurde, zu wissen, was ihre Politiker in diesem Rat abstimmen. Dazu, in welche Schublade man dann kommt, es wurde schon gesagt, muss man stehen und ich bin der Meinung, dass niemand davor Angst haben muss.

Christian Heydecker (FDP): Ich werde diesem Vorstoss nicht zustimmen. Und zwar nicht, weil ich gegen mehr Transparenz bin, überhaupt nicht. Wer mich kennt, der weiss, dass ich zu meiner Meinung stehe; gefragt oder ungefragt. Das ist nicht das Problem. Wer wissen will, wie ich gestimmt habe, kann mir am Montagnachmittag eine E-Mail schicken und ich lege detailliert dar, wie ich gestimmt habe. Das, was wir hier haben, ist gelebte Transparenz. Es gibt sogar die Redewendung: «Zu seiner Meinung stehen». Wir Schaffhauserinnen und Schaffhauser Kantonsräte stehen auf und stehen zu unserem Ja oder zu unserem Nein. Das ist meines Erachtens eine sehr wichtige und schöne Tradition und aus meiner Sicht geht es hier um eine Abwägung zwischen Tradition und etwas mehr Scheintransparenz. Ich bin für mehr Tradition. Heute streichen wir das Aufstehen bei unseren Abstimmungen und Morgen lassen wir die Hirsche aus dem Munotgraben. So gehen wir in diesem Kanton mit Traditionen um. Wenn Sie

eine solche Tradition beerdigt haben, dann ist sie wirklich beerdigt, sie kommt nicht mehr; das klingt vielleicht etwas ewiggestrig, aber wer mich kennt, weiss, dass ich gewiss nicht ewiggestrig bin. Ich bin jetzt seit 16 Jahren im Kantonsrat. Es gibt einige wenige unter Ihnen, die auch schon so lange oder sogar noch länger da sind. Ich muss Ihnen sagen, dass es ein spezieller Moment ist, wenn es zur Abstimmung kommt und Sie aufstehen müssen, das ist etwas Spezielles. Wenn ich nur kurz auf den Knopf drücken muss, dann ist das nicht mehr dasselbe und ich hänge an dieser Tradition. Dazu stehe ich und deshalb bin ich gegen diesen Vorstoss. Vielleicht noch ein Wort zu mehr Scheintransparenz: Man muss sich fragen, wer sich dann wirklich konkret über die nächsten vier Jahre für das detaillierte Abstimmungsverhalten von einzelnen Kantonsräten interessiert? Das ist nicht das Volk. Das sind Journalisten. Das ist ihr gutes Recht. Aber dann sollen sie bitte dort hinten Platz nehmen wie einige ihrer Kollegen und aktiv zeigen, dass ihnen unsere Diskussionen wichtig sind und diese Bedeutung dokumentieren, indem sie am Montagmorgen Platz nehmen und nicht zu Hause ausschlafen und am Nachmittag kurz im Internet nachschauen, wer wie gestimmt hat und dann diejenigen in die Pfanne hauen, die ihnen nicht passen. Sie lachen jetzt, aber so wird es kommen. Noch einmal, es ist nicht das Volk, das sich für dieses Abstimmungsverhalten interessiert. Es gibt einzelne Vorlagen, die gewisse Bevölkerungsgruppen sehr interessieren und dann passiert jeweils das, was ich seit 16 Jahren erlebe, dann füllt sich die Tribüne und genau so soll es auch sein. Diejenigen, die sich wirklich im Detail dafür interessieren, wer wie gestimmt hat, sollen dann am Montagmorgen auf der Tribüne Platz nehmen. Es gibt auch für uns Kantonsräte etwas mehr Stimmung, wenn die Tribüne gefüllt ist. Ich wiederhole es, es geht um eine Scheintransparenz und im Gegenzug werfen wir eine langjährige, bewährte und eine mir ans Herz gewachsene Tradition über Bord, die ich so leichtfertig eben nicht über Bord werfen will und deshalb werde ich gegen diese Vorlage sein. Nicht weil ich transparenzscheu bin, sondern weil ich an diesen Traditionen hänge.

Linda De Ventura (AL): Den Zählfehler hat Hinterzimmerpolitik.ch innert kürzester Zeit aufgedeckt. Das ist ärgerlich. Aber noch viel ärgerlicher ist, dass die Wählerinnen und Wähler nicht nachvollziehen können, wer sich bei Abstimmungen wie verhält. Wer nicht will, dass sein Abstimmungsverhalten nachvollziehbar ist, hat in diesem Rat schlicht nichts verloren. Es muss das Recht der Wähler, auch derjenigen, die am Montagmorgen nicht frei nehmen können, sein, während der Legislatur beobachten zu können, wie wir uns im Kantonsrat verhalten. Nur so hat man die Möglichkeit, nach vier Jahren zu entscheiden, ob man dieselben Personen nochmals in den Kantonsrat wählen möchte oder ob man mit dem Abstimmungsverhalten

seiner Volksvertreter unzufrieden ist und jemand anderes wählt. Alles andere ist Hinterzimmerpolitik und feige.

Kantonsparlamente, die noch nicht elektronisch abstimmen, sind bereits jetzt in der Minderheit. Die Einführung wäre für zirka 15'000 Franken zu haben. Etwa gleich viel kostet jede unserer Kantonsratssitzungen. Das sollten uns die erhöhte Transparenz und die erhöhte Effizienz wert sein.

Nihat Tektas (FDP): Die Meinungen sind gemacht. Nur ein Punkt zum Anfangsvotum vom für das Büro sprechenden Thomas Hauser; Susi Stühlinger hat es auch erwähnt. Es geht um Punkt drei, wonach die Daten möglichst zeitnah nach Sitzungsende publik gemacht werden sollen. Wie Sie bereits von Lorenz Laich gehört haben, waren die Volksmotionäre bei uns in der Fraktionssitzung. Till Aders würde schon von Filz sprechen, dass diese Leute den Kontakt zu den Gewählten suchen. Da ging es auch um Punkt drei, den wir ausführlich besprochen haben. Den Volksmotionären, und ich erlaube mir jetzt für sie zu sprechen, geht es nur darum, dass das Resultat am Nachmittag oder sogar am nächsten Morgen erscheint. Es geht nicht um die detaillierten Abstimmungsverhältnisse. Diese Daten sind in einem Excel-Sheet festgehalten; das ergibt keinen Mehraufwand. Darum bitte ich das Büro, auch bezüglich Punkt drei offen zu sein und alle drei Punkte zu regeln.

Zu Christian Heydecker: Leider hat er Recht betreffend diese Tendenz, da muss ich in grossen Teilen zustimmen. Aber ich bitte ihn doch auch, seine Meinung zu relativieren. Vergessen Sie nicht, dass er Präsident des FC Kantonsrats und sehr bemüht darum ist, dass sich einige von uns, die aktiv mitspielen, ab und zu bewegen. Darum ist er froh, dass wir noch ab und zu aufstehen.

Urs Capaul (ÖBS): Zum Votum von Christian Heydecker: Bezüglich Journalisten gebe ich Ihnen Recht. Das ist tatsächlich ein Problem. Ich erwarte auch, dass es sich in diese Richtung entwickelt. Bezüglich Publikum: Ich habe die Hoffnung, dass die Leute nicht wegen der Knöpfe und der Bildchen kommen, sondern wegen der Diskussionen. Wenn wir eine gescheite Diskussion führen, füllt sich die Tribüne trotzdem. Bezüglich Tradition: Es sei Ihnen nicht verweigert, dass Sie beim Knopfdrücken aufstehen.

Kurt Zubler (SP): Susi Stühlinger hat gesagt, Parlament komme von *parlare*, also von sprechen. Es kommt aber auch von zuhören. Deshalb möchte ich Nihat Tektas widersprechen. Die Meinungen sind nicht gemacht und im Unterschied zu Christian Heydecker, als er mir bei meinem Aufruf nicht gefolgt ist, folge ich nun ihm, weil ich der Meinung bin, dass das ein überzeugendes Argument ist. Ich bin ein Freund der Rituale und das Aufstehen ist ein wichtiges Ritual. Dieser Ansicht bin ich, seit ich in

den Räten tätig bin und er hat mich überzeugt. Linda De Ventura hat mich vom Gegenteil überzeugt, als sie gesagt hat, wer nicht dazu stehen könne, wie er abstimme, habe in diesem Rat nichts verloren. Ich halte das aber für ein ödes Argument, weil ich davon überzeugt bin, dass alle hier zu ihren Voten stehen können und nicht erst über diese elektronische rasche Vielfältigung dazu gezwungen werden müssen.

Noch zur Abstimmungspanne vom letzten Montag: Demokratie ist nicht nur die Genauigkeit der absoluten Mehrheit jeweiliger Abstimmungen. Die Demokratie, die wir leben, beruht auf Werten und auf Haltungen, die wir teilen. So ein Resultat, wie wir es am letzten Montag hatten, ist auch in hohem Mass von Zufällen abhängig. Wir hatten Walter Vogelsanger als Ratspräsidenten, hätten wir jemand anderen gehabt, wäre das Resultat anders ausgefallen. Wir wissen, dass es Krankheitsfälle und Absenzen gibt. Wenn man immer genau das absolute Resultat haben möchte, dann müsste man immer Vollpräsenz haben. Der Ratspräsident dürfte nicht stimmen und auch dann wüssten wir, dass solche Entscheidungen eigentlich immer wieder aufgegriffen werden, weil sie eben gerade so knapp ausgefallen sind.

Regierungsrat Reto Dubach: Das ist ein Geschäft des Kantonsrats. Selbstverständlich hat die Regierung zu diesem Geschäft aber auch eine Meinung und aus Transparenzgründen möchte ich Ihnen diese Meinung bekannt geben. Der Regierungsrat begrüsst die Bestrebungen zur Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems und zwar aus zwei Gründen. Erstens haben die jüngsten Beispiele mit aller Klarheit gezeigt, dass das bisherige System fehleranfällig ist. Jeder in seinem Geschäft, in seinem Unternehmen und auch im eigenen Parlament muss Sorge dafür tragen, dass sich Fehler, wenn immer möglich, vermeiden lassen.

Der zweite Grund liegt darin, dass es sich hier nicht um einen Verein handelt, der sich jeden Montag zusammenfindet und wichtige Geschäfte bespricht. Ein Verein ist selbstverständlich auch wichtig, aber es handelt sich hier, das habe ich Ihnen bereits in der letzten Sitzung gesagt, um die oberste Behörde des Kantons und die oberste Behörde des Kantons muss dafür sorgen, dass sie Systeme verwendet, die keine Fehler erzeugen.

Trotz all der lieb gewonnenen Gewohnheiten ist deshalb die Zeit zur Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems reif und deshalb kann die Regierung diesem Anliegen zustimmen.

Ich bitte das Büro des Kantonsrats darum, bei der Ausarbeitung der Vorlage die KSD und das Hochbauamt beizuziehen. Gewisse Projekte scheinen am Anfang ausgesprochen einfach zu sein, was hier vermutlich der Fall ist, aber manchmal liegt der Teufel im Detail. Damit eine Vorlage zustande kommt, die unbestritten ist, wäre es gut, wenn diese Zusammenarbeit erfolgen würde. Stimmen Sie zu!

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 40 : 11 wird die Volksmotion Nr. 2016/1 von Thomas Leuzinger (Erstunterzeichner) sowie Mitunterzeichnende vom 22. April 2016 mit dem Titel: «Transparente und effiziente Stimmabgabe im Kantonsrat» erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 12:05 Uhr